

# Arbeitsanleitung für die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes zum automatisierten Datenabruf gemäß § 68 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG)



Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner sind:

Name, Vorname
Telefonnummer
E-Mail

Name, Vorname
Telefonnummer
E-Mail

## Kontakt

Servicetelefon für alle technischen Fragen zum Bezügestellenservice:

0800 4 5555 35

Montag-Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie  
Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

[Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de](mailto:Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
1 Allgemeines .....	7
2 Registrierung und Authentifizierung der Bezügestelle .....	10
2.1 Vergabe der Bezügestellenummer durch die Projektgruppe Transformation .....	10
2.2 Erstellung bzw. Vergabe eines personengebundenen Zertifikates durch die Projektgruppe Transformation .....	11
2.3 Installieren des Zertifikates durch die Bezügestelle des öffentlichen Dienstes .....	12
2.3.1 Installieren des Zertifikates mittels Mozilla Firefox Browser .....	12
2.3.2 Installieren des Zertifikates mittels Windows .....	18
3 Voraussetzungen und Umfang der Abrufbefugnis .....	27
3.1 Zum Abruf befugte Personen bzw. Stellen .....	27
3.2 Bestehen eines Anspruchs auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts .....	29
3.3 Umfang der Abrufbefugnis .....	29
3.4 Mitteilung von Änderungen .....	30
4 Technische Grundlagen für den Datenabruf und Datensicherheit .....	31
5 Anfragen zum Kindergeldanspruch (Auskunftsverfahren) .....	32
5.1 Allgemeines .....	32
5.2 Aufbau und Inhalt einer Anfrage .....	33
5.2.1 Dateinamenskonvention .....	33
5.2.2 Aufbau einer XML-Datei .....	34
5.3 Aufbau und Daten einer Anfragedatei .....	36
5.3.1 Klasse BezugestelleAnfragen .....	37
5.3.2 Klasse Metadaten .....	37
5.3.3 Klasse Anfrage .....	38
5.4 Antworten .....	38
5.4.1 Aufbau und Inhalt einer Antwort .....	38
5.4.2 Dateinamenskonvention .....	40
5.4.3 Aufbau und Daten einer Antwortdatei .....	41
5.4.3.1 Klasse BezugestelleAntworten .....	42
5.4.3.2 Klasse Fehlerliste .....	42
5.4.3.3 Klasse Fehlermitteilung .....	42
5.4.3.4 Klasse Antwort .....	42
5.4.3.5 Klasse Auskunft .....	42

5.4.3.6 Klasse Zeitraum .....	43
5.4.3.7 Typ Anspruchshöhe .....	43
5.4.4 Prüfungen und Fehlermeldungen .....	44
5.4.4.1 Prüfungen auf Archiv- und Dateiebene.....	44
5.4.4.2 Prüfungen auf Anfrageebene .....	45
5.4.5 Antwort-PDF-Dateien .....	47
5.4.6 Antwort-CSV-Dateien .....	50
6 Mitteilungen über Änderungen beim Kindergeldanspruch (Mitteilungsverfahren).....	55
6.1 Allgemeines .....	55
6.2 Aufbau und Inhalt einer Mitteilung.....	56
6.2.1 Dateinamenskonvention .....	56
6.2.2 Aufbau und Daten einer XML-Mitteilungsdatei.....	57
6.2.2.1 Klasse BezuegestelleMitteilungen.....	58
6.2.2.2 Klasse BezuegestelleMitteilung.....	58
6.2.2.3 Klasse KGFall .....	59
6.2.2.4 Klasse Kind .....	59
6.2.2.5 Klasse Mitteilung .....	59
6.2.2.6 Klasse Zeitraum .....	59
6.2.3 Mitteilungs-PDF-Dateien .....	59
6.2.4 Mitteilungs-CSV-Dateien .....	61
Abkürzungsverzeichnis .....	63
Anlagenverzeichnis.....	64

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Zuständigkeitswechsel von den Familienkassen des öffentlichen Dienstes zur Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt der Kommunikation mit den Bezügestellen des öffentlichen Dienstes eine hohe praktische Bedeutung zu, weil Besoldungsbestandteile wie der Familienzuschlag und auch andere Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts direkt an den Kindergeldanspruch anknüpfen.



Mit dem Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes wurde die Familienkasse der BA deshalb verpflichtet, den Informationsaustausch mit den Bezügestellen des öffentlichen Dienstes auszubauen und die Übermittlung der benötigten Daten zum Kindergeldanspruch in elektronischer Form zu ermöglichen. Zudem sollte den Bezügestellen des öffentlichen Dienstes auch nach dem Zuständigkeitswechsel zur Familienkasse der BA die bestehende Servicequalität im Zusammenhang mit kindergeldabhängigen Besoldungs- und Gehaltsbestandteilen erhalten bleiben.

Die Familienkasse der BA hat diesen Informationsaustausch in den vergangenen Jahren kontinuierlich modernisiert, IT-Lösungen weiterentwickelt und digitale Prozesse aufgebaut, um auf Anfragen in Papierform weitestgehend verzichten zu können. Die bereits seit Anfang Mai 2018 vorhandene Möglichkeit, Informationen zum Kindergeldanspruch individuell elektronisch abrufen zu können, wurde um eine von den Bezügestellen des öffentlichen Dienstes oftmals geforderte Funktionalität erweitert. So stellt die Familienkasse der BA seit Anfang Dezember 2018 zusätzlich Informationen über alle Änderungen beim Kindergeldanspruch zum Abruf bereit. Die Einzelheiten zu beiden Varianten sind in dieser Arbeitsanleitung ausführlich beschrieben.

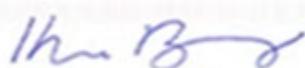
Und die Familienkasse der BA arbeitet auch weiterhin daran, Ihnen mit Hilfe leistungsfähiger IT-Anwendungen die benötigten Informationen zum Kindergeldanspruch schnell und unkompliziert in elektronischer Form bereitzustellen. Mit dem "Online-Dialog" entwickeln wir derzeit ein einfach zu bedienendes digitales Format, mit dem Sie zukünftig sofort Auskünfte in Einzelfällen erhalten und unkompliziert Veränderungen an die Familienkasse der BA senden können. Das entspricht dem von den Bezügestellen vielfach geäußerten Wunsch nach mehr Komfort und Flexibilität beim Datenaustausch.

Das bestehende Auskunfts- und Mitteilungsverfahren des Bezügestellenservice bleibt für Ihre Nutzung parallel erhalten. Mit diesen drei Möglichkeiten sollen „Vergleichsmittelungen alter Art“ künftig der Vergangenheit angehören.

Eine Arbeitsanleitung kann nicht alle Fragen erschöpfend beantworten. Aus Rückmeldungen abgebender Familienkassen des öffentlichen Dienstes und deren Bezügestellen ist mir zudem bekannt, wie wichtig Ihnen direkte persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Familienkasse der BA sind. In jeder der 14 regionalen Familienkassen der BA gibt es deshalb spezielle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes. Ihre Anfragen können Sie außerdem per E-Mail an das Postfach [Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de](mailto:Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de) richten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, solche Anfragen vorrangig und tagesaktuell zu beantworten.

Mit diesen Angeboten möchte die Familienkasse der BA ihren Service weiter verbessern, damit sie auch für Sie eine kompetente „Anlaufstelle“ für alle Fragen zum Kindergeldanspruch Ihrer Beschäftigten und Versorgungsempfänger ist. An diesem Ziel arbeite ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen in den regionalen Familienkassen der BA und in der Projektgruppe Transformation.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Karsten Bunk  
Leiter der Familienkasse der BA

# 1 Allgemeines

Soweit Kindergelddaten für die Festsetzung kindergeldabhängiger Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts erforderlich sind, ermächtigt [§ 68 Absatz 4 Satz 1 EStG](#) die für die Festsetzung der Bezüge bzw. des Gehalts zuständigen Stellen (im Folgenden: Bezügestellen), diese Daten automatisiert aus dem Datenbestand der Familienkasse der BA abzurufen. Die Familienkasse der BA stellt hierfür eine Dateischnittstelle (= Bezügestellenservice) zur Verfügung, über die sowohl Anfragen zum Kindergeldanspruch gestellt werden als auch Mitteilungen über Änderungen beim Kindergeldanspruch abgerufen werden können.

Auskünfte zum Kindergeldanspruch sowie Mitteilungen über Änderungen beim Kindergeldanspruch können auch dann automatisiert abgerufen bzw. erteilt werden, wenn nicht die Beschäftigten oder Versorgungsempfänger der abgebenden Familienkasse des öffentlichen Dienstes (im Folgenden: abgebende Familienkasse) selbst, sondern ein anderer Elternteil das Kindergeld von einer Familienkasse der BA beziehen sollte.

[§ 68 Absatz 4 Satz 2 EStG](#) ermächtigt das BMF die Voraussetzungen für den automatisierten Datenabruf durch Rechtsverordnung festzulegen, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Von dieser Ermächtigung hat das BMF mit der [Verordnung über den automatisierten Abruf von Kindergelddaten durch die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes - Kindergelddaten-Abrufverordnung - KiGAbV](#) vom 24. April 2018 (BGBI. I Seite 527) Gebrauch gemacht. Die KiGAbV ist seit 1. Mai 2018 in Kraft.

Vor einer erstmaligen Nutzung des Bezügestellenservice ist eine Registrierung und Authentifizierung der Bezügestelle durch die Familienkasse der BA erforderlich (siehe hierzu [Nummer 2](#)). Sie erhalten dazu per E-Mail ein personengebundenes Sicherheitszertifikat und per Post einen PIN-Brief. Solche personengebundene Zertifikate benötigen alle Beschäftigten der Bezügestelle, die kindergeldabhängige Bezüge- oder Gehaltsbestandteile festsetzen müssen und dafür den Bezügestellenservice nutzen möchten.

Das der jeweiligen Anwenderin bzw. dem jeweiligen Anwender zugesandte Zertifikat muss von diesen im Internetbrowser der Bezügestelle installiert werden (siehe hierzu [Nummer 2.3](#)). Im Rahmen der Installation müssen die PIN aus dem PIN-Brief eingegeben und ein persönliches Pass- bzw. Kennwort vergeben werden. Nach Installation des Zertifikates benötigen Sie für den Zugriff auf den Bezügestellenservice nur noch das von Ihnen vergebene persönliche Pass- bzw. Kennwort.

Zum Abruf befugt sind Personen, deren Aufgabe die Berechnung und Festsetzung von Besoldung, Versorgung, Vergütung und Entgelt für Beschäftigte und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ist. Die Bezüge bzw. Bezügebestandteile müssen davon abhängig sein, dass Kindergeld nach dem EStG zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ [64](#), [65](#) EStG zusteht. Ein Abruf von Kindergelddaten für Beihilfezwecke ist nicht zulässig. Nähere Ausführungen zu Voraussetzungen und Umfang des Datenabrufes finden Sie unter [Nummer 3](#).

Die Vorgehensweise beim Abruf der Daten sowie der Aufbau und Inhalt der Antworten bzw. Mitteilungen sind unter Nummern [5](#) und [6](#) ausführlich beschrieben. Nummer 5 beschreibt die Vorgehensweise beim Abruf von Daten zum Kindergeldanspruch (sog. Auskunftsverfahren) und Nummer 6 die Vorgehensweise beim Abruf von Änderungen beim Kindergeldanspruch (sog. Mitteilungsverfahren). Beide Funktionalitäten können parallel genutzt werden.

Haben abgebende Familienkassen des öffentlichen Dienstes bzw. deren Bezügestellen während des Übergabeprozesses erklärt, dass sie für die Festsetzung und Berechnung von kindergeldabhängigen Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts Auskünfte über den Kindergeldanspruch für die Kinder ihrer Beschäftigten bzw. Versorgungsbezieher benötigen, erhalten diese erstmals bis zum 3. Werktag des auf den Übernahmememonat folgenden Monats eine Erstmitteilung über den Kindergeldbezug zu den entsprechenden Kindern. Ab dem Folgemonat werden Änderungsmitteilungen zu den gegenüber der Erstmitteilung eingetretenen Änderungen bereitgestellt. Entsprechendes gilt für Bezügestellen des öffentlichen Dienstes, die bisher nicht am automatisierten Abrufverfahren teilgenommen haben und erklären, nunmehr das automatisierte Verfahren nutzen zu wollen. Hierzu müssen diese Bezügestellen diejenigen Beschäftigten mit Angabe des Ordnungskriteriums (z.B. Personalnummer) benennen, für welche die Auskünfte benötigt werden. Erforderlich sind die Kindergeldnummern, unter welchen die Kinder bei der Familienkasse der BA geführt werden, sowie das Geburtsdatum und der Vorname der Kinder.

#### *Beispiel*

*Eine Familienkasse des öffentlichen Dienstes hat gegenüber dem BZSt auf die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes verzichtet. Der Verzicht ist zum 1. Dezember 2019 wirksam geworden. Im Rahmen der Abstimmung des Übergabeverfahrens hat die abgebende Familienkasse erklärt, dass die für sie zuständige Bezügestelle Auskünfte zum Kindergeldanspruch sowie zu Änderungen der Festsetzungslage benötigt, um die kindergeldabhängigen Bezüge- bzw. Gehaltsbestandteile zutreffend festsetzen zu können.*

*Für die betroffenen Kindergeldberechtigten werden bis zum 7. Januar 2020 Erstmitteilungen bereitgestellt. Die Erstmitteilungen enthalten für jedes Kind, für das kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts zustehen, Angaben zum Kindergeldanspruch, beginnend ab dem Monat dessen erstmaliger Berücksichtigung durch eine Familienkasse der BA bis einschließlich des Monats Dezember 2019. Gegenüber den Daten der Erstmitteilungen wirksam gewordene Änderungen werden als Änderungsmitteilungen bis zum 5. Februar 2020 (3. Werktag) bereitgestellt.*

Trotz aller detaillierter Beschreibungen kann eine Arbeitsanleitung nicht alle Fragen erschöpfend beantworten. Bei weitergehender Fragen oder bei Fehlermitteilungen, deren Ursache Sie nicht erkennen, stehen Ihnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die Sie persönlich unterstützen:

- Für Fragen zum Registrierungs- und Authentifizierungsverfahren sowie zu technischen Themen:

die „Hotline“ der Projektgruppe Transformation der Familienkasse der BA

Die „Hotline“ ist montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Servicerufnummer 0800 4 5555 35 sowie per E-Mail unter der Adresse [Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de](mailto:Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de) zu erreichen.

- Für inhaltliche Fragen zu den erteilten Auskünften und als genereller Ansprechpartner:

die regionale Familienkasse der BA, in deren Bezirk die Bezügestelle ihren Sitz hat. Dort gibt es spezielle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bezügestellen.

Anfragen können schriftlich oder per E-Mail an ein gesondertes elektronisches Postfach mit folgender Namenskonvention:

*Bezeichnung der Familienkasse.Anfragen-Bezuegestellen@arbeitsagentur.de*  
gerichtet werden.

Eine Zusammenstellung der E-Mail-Adressen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Anfragen zu konkreten Kindergeldfällen können aus Datenschutzgründen von den regionalen Familienkassen der BA nur auf gesicherten elektronischen Weg per E-Mail beantwortet werden (verschlüsselter E-Mail-Verkehr). Die BA verwendet hierfür die sog. S/MIME<sup>1</sup>-Verschlüsselung. Dieses Verfahren kann auch von Ihnen genutzt werden, sofern Sie über ein E-Mail-Programm verfügen, dass S/MIME basierte E-Mail-Verschlüsselung unterstützt (z. B. Microsoft Outlook oder Mozilla Thunderbird).

Einzelheiten zum Verfahren beim Austausch verschlüsselter E-Mails mittels S/MIME-Verschlüsselung sind in der Anleitung „E-Mail-Verschlüsselung für externe Kommunikationspartner“ beschrieben. Sie finden die Anleitung im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/e-mail-verschluesselung>. Andere als die dort beschriebenen Verschlüsselungsverfahren können wegen der für die regionalen Familienkassen der BA geltenden IT-Sicherheitsrichtlinien leider nicht genutzt werden. Nummer 5 dieser Anleitung enthält weiterführende Informationen für Ihren IT-Service.

---

<sup>1</sup> = Secure / Multipurpose Internet Mail Extensions

## 2 Registrierung und Authentifizierung der Bezügestelle

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie Sie sich zur Nutzung des Bezügestellenservice registrieren und authentifizieren. Im Rahmen der Registrierung und Authentifizierung fallen folgende Schritte an, die im Anschluss ausführlich beschrieben werden:

1. Vergabe einer Institutionsnummer für die Bezügestelle (Bezügestellennummer) durch die Projektgruppe Transformation,
2. Erstellung bzw. Vergabe eines personengebundenen Zertifikates durch die Projektgruppe Transformation,
3. Installieren des Zertifikates durch die Bezügestelle.

Die Vergabe der Bezügestellennummer sowie die Erstellung und der Versand des personengebundenen Zertifikates werden durch die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Familienkasse der BA veranlasst. Haben Sie noch keinen konkreten Ansprechpartnerin bzw. keinen konkreten Ansprechpartner bei der Familienkasse der BA, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Sitz zuständige regionale Familienkasse der BA. Am besten senden Sie eine E-Mail an das in der **Anlage 1** genannte virtuelle Bezügestellenpostfach dieser Familienkasse. Alternativ können Sie auch eine Mail an [Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de](mailto:Bezuegestellenservice@arbeitsagentur.de) richten.

### 2.1 Vergabe der Bezügestellennummer durch die Projektgruppe Transformation

Jede Bezügestelle erhält eine eigene Bezügestellennummer.

Bezügestellen sind alle Organisationseinheiten, deren Aufgabe die Berechnung und Festsetzung von Besoldung, Versorgung, Vergütung und Entgelt für Beschäftigte und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes im Sinne von [§ 72 Absatz 1 und 2 EStG](#) ist (siehe hierzu auch [Nummer 3.1](#)). „Reine Auszahlungsstellen“ sind keine Bezügestellen im vorstehend beschriebenen Sinne. Das gleiche gilt für Organisationseinheiten, denen **ausschließlich** die Festsetzung der Beihilfe nach der [Bundesbeihilfegerordnung vom 13. Februar 2009](#) (BGBl. I S. 326), in der jeweils geltenden Fassung sowie vergleichbaren Regelungen der Länder obliegt (siehe hierzu auch [Nummer 3.1](#)).

Für die Vergabe der Bezügestellennummer gilt folgende Systematik:

aannnnbbb

Die einzelnen Buchstaben haben dabei folgende Bedeutung:

- Zeichen 1 und 2 „aa“ = Bei Bezügestellen von Ländern und Kommunen:

Abkürzung des Bundeslandes, in dem die Bezügestelle ihren (rechtlichen) Sitz hat, die Abkürzung umfasst einheitlich zwei Stellen. Für Bezügestellen von Familienkassen des Bundes ist einheitlich die Abkürzung „BD“ vorgesehen.

- Zeichen 3 bis 6 „nnnn“ = Von der Projektgruppe Transformation vergebene laufende Nummer für die abgebende Familienkasse. Die Nummer umfasst vier Zeichen.
- Zeichen 7 bis 9 „bbb“ = Die zu einer Institution gehörenden Bezügestellen werden fortlaufend durchnummieriert (z. B. die Bezügestelle 1 mit „001“ usw.).

Bezügestellennummern werden in allen Fällen vergeben, in denen eine Bezügestelle den Bezügestellenservice nutzen möchte. Dabei ist es unerheblich, ob Informationen zum Kindergeldanspruch von Beschäftigten oder Versorgungsempfängern einer Institution oder zum Kindergeldanspruch des anderen Elternteils benötigt werden.

Für die Anlage der Datensätze für Bezügestellen benötigt die Projektgruppe Transformation folgende Angaben:

- Bezeichnung(en) und Anschrift(en) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) der zuständigen Bezügestelle(n) sowie
- Name und Kontaktdaten (Organisationseinheit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) der Beschäftigten der Bezügestellen, die Zugriff auf den Bezügestellenservice erhalten sollen (siehe hierzu [Nummer 3.1](#)).

## **2.2 Erstellung bzw. Vergabe eines personengebundenen Zertifikates durch die Projektgruppe Transformation**

Möchten Sie den Bezügestellenservice nutzen, ist neben der Registrierung eine Authentifizierung der Beschäftigten der Bezügestelle anhand personengebundener Zertifikate erforderlich. Die Zertifikate werden benötigt, um die Anfrage- und Antwortdatensätze oder Änderungsmittelungen zum Kindergeldanspruch der Beschäftigten und Versorgungsempfänger bzw. des anderen Elternteils hoch- bzw. herunterzuladen.

Die Erstellung bzw. Vergabe der personengebundenen Zertifikate obliegt der Projektgruppe Transformation. Eine Höchstgrenze für die Anzahl der zu vergebenden Zertifikate gibt es nicht. Aus Datenschutzgründen können Zertifikate aber nur für solche Beschäftigten vergeben werden, die kindergeldabhängige Bezüge- oder Gehaltsbestandteile festsetzen müssen. Bitte denken Sie daran, dass eine Abwesenheitsvertretung gewährleistet sein muss.

Für die Ausstellung der Zertifikate werden für jede Anwenderin und jeden Anwender folgende Daten benötigt:

- Name: höchstens 32 Zeichen,
- Vorname höchstens 32 Zeichen,
- Organisation: höchstens 64 Zeichen,
- Organisationseinheit: höchstens 64 Zeichen,
- Straße: höchstens 64 Zeichen,
- Postleitzahl: höchstens 7 Zeichen,
- Ort: höchstens 32 Zeichen,
- E-Mail-Adresse: höchstens 64 Zeichen.

Das Zertifikat sowie den Link zum Bezügestellenservice erhalten Sie per E-Mail. Zusätzlich wird per Post ein PIN-Brief mit einem Kennwort versandt, mit dem das Zertifikat freigeschaltet werden kann. Das Zertifikat muss von jeder Anwenderin bzw. jedem Anwender der Bezügestelle in deren Internet-Browser installiert werden. Anschließend müssen sich die Anwenderinnen und Anwender über ihren persönlichen Schlüssel authentifizieren. Die Vorgehensweise bei der Installation des Zertifikates sowie bei der Authentifizierung über den persönlichen Schlüssel sind unter [Nummer 2.3](#) im Einzelnen beschrieben.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates ist zeitlich auf ein Jahr beschränkt. Benötigen Sie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates weiterhin Zugriff auf den Bezügestellenservice, müssen Sie rechtzeitig vorher (im Allgemeinen etwa zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer) bei der Projektgruppe Transformation (siehe [Nummer 1](#)) ein neues Zertifikat für die Dauer eines weiteren Jahres beantragen.

Wenn Sie ein neues Zertifikat erhalten, bleibt Ihre mit dem ersten Zertifikat erhaltene PIN aus dem PIN-Brief für den Import des Zertifikates bestehen. Sie erhalten lediglich das neue Zertifikat, das erneut zu installieren ist, jedoch keinen neuen PIN-Brief.

Ein Zertifikat, das nicht mehr verwendet wird oder unzulässigerweise verwendet wurde, kann gesperrt werden. Die Sperrung wird sofort wirksam. Für den Fall, dass sich die Daten eines Zertifikatsinhabers ändern, ist die Anpassung der Stammdaten jederzeit möglich.

## **2.3 Installieren des Zertifikates durch die Bezügestelle des öffentlichen Dienstes**

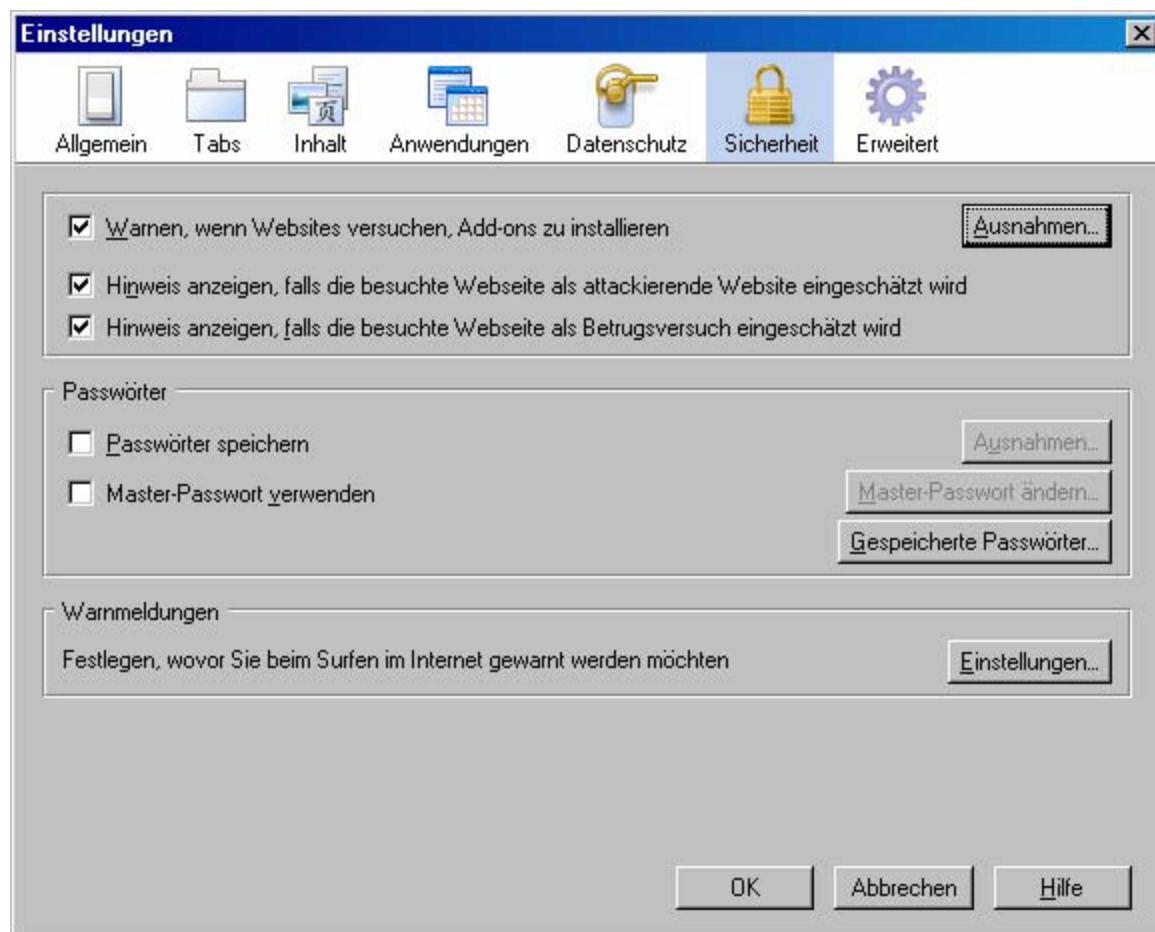
### **2.3.1 Installieren des Zertifikates mittels Mozilla Firefox Browser**

Vor dem Einrichten des zugesandten Zertifikates müssen Sie zunächst ein eventuell bereits vorhandenes Zertifikat löschen.

Gehen Sie hierbei wie folgt vor:

1. Zunächst wählen Sie im Menü „Extras“ die Option „Einstellungen“ aus.
2. Dann wechseln Sie in das Register „Erweitert“.
3. Über die Schaltfläche „Zertifikate anzeigen“ und den Wechsel auf den Reiter „Ihre Zertifikate“ werden die installierten Zertifikate aufgelistet.
4. In der angezeigten Liste müssen Sie das zu löschen Zertifikat auswählen und über die Schaltfläche „Löschen“ entfernen.

Bevor das per E-Mail übersandte Zertifikat installiert werden kann, muss die .p12-Datei an einem beliebigen Ort abgespeichert werden. Um anschließend in die Sicherheitseinstellungen des Firefox zu gelangen, wählen Sie das Menu „Extras“ und dort die Optionen „Einstellungen“, „Sicherheit“ aus. Anschließend setzen Sie einen Haken bei „Master-Passwort verwenden“ und vergeben ein persönliches Kennwort als Master-Passwort. **Dieses frei gewählte Kennwort** (nicht die mit dem PIN-Brief übersandte PIN, die nur für den Import des Zertifikates benötigt wird) **muss bei jedem späteren Zugriff auf das Zertifikat angegeben werden**.



*Abbildung 1 Aufruf der Sicherheitseinstellungen*

Als Nächstes wählen Sie die Option „Erweitert“ aus.

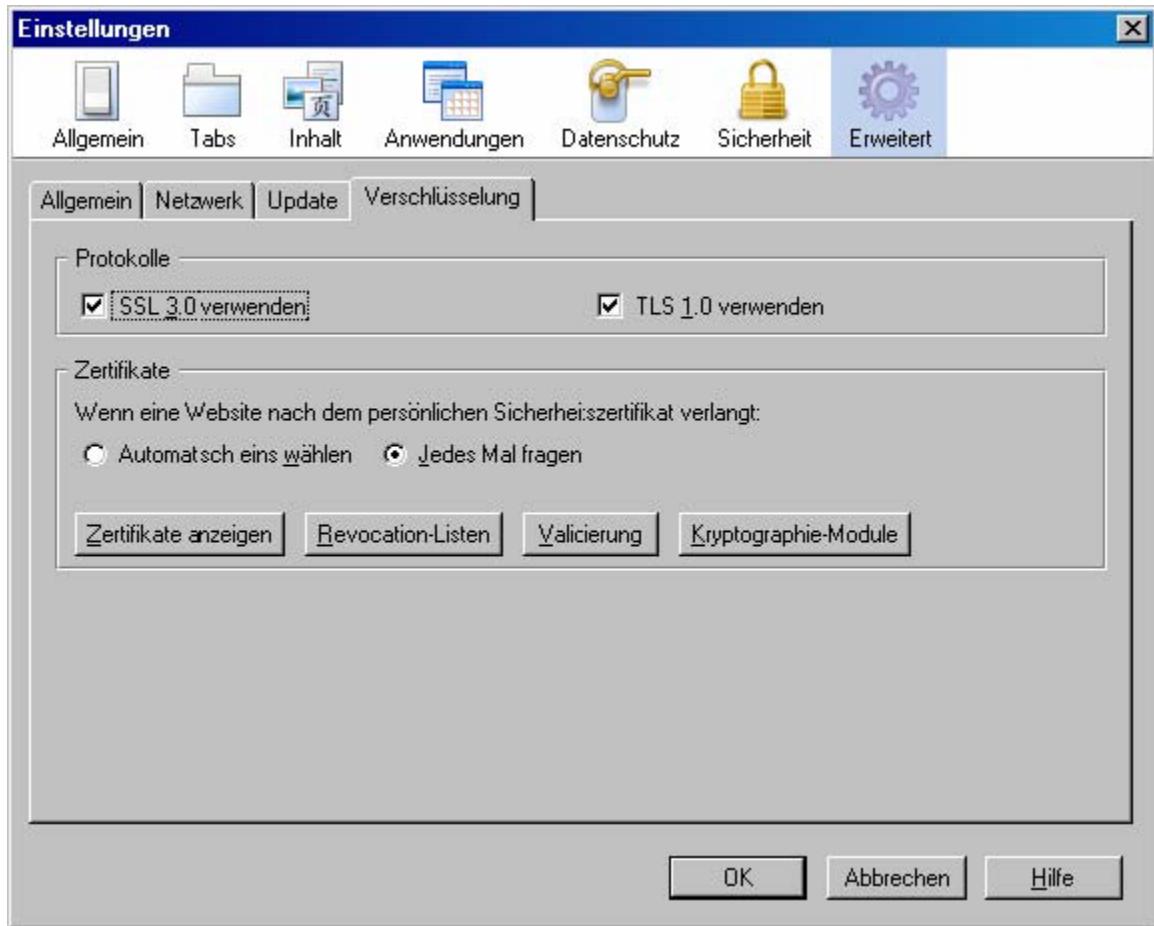


Abbildung 2 Anzeige der erweiterten Sicherheitseinstellungen

Dann klicken Sie die Schaltfläche „Zertifikate anzeigen“ an. Im nächsten Schritt wird der „Zertifikats-Manager“ angezeigt.

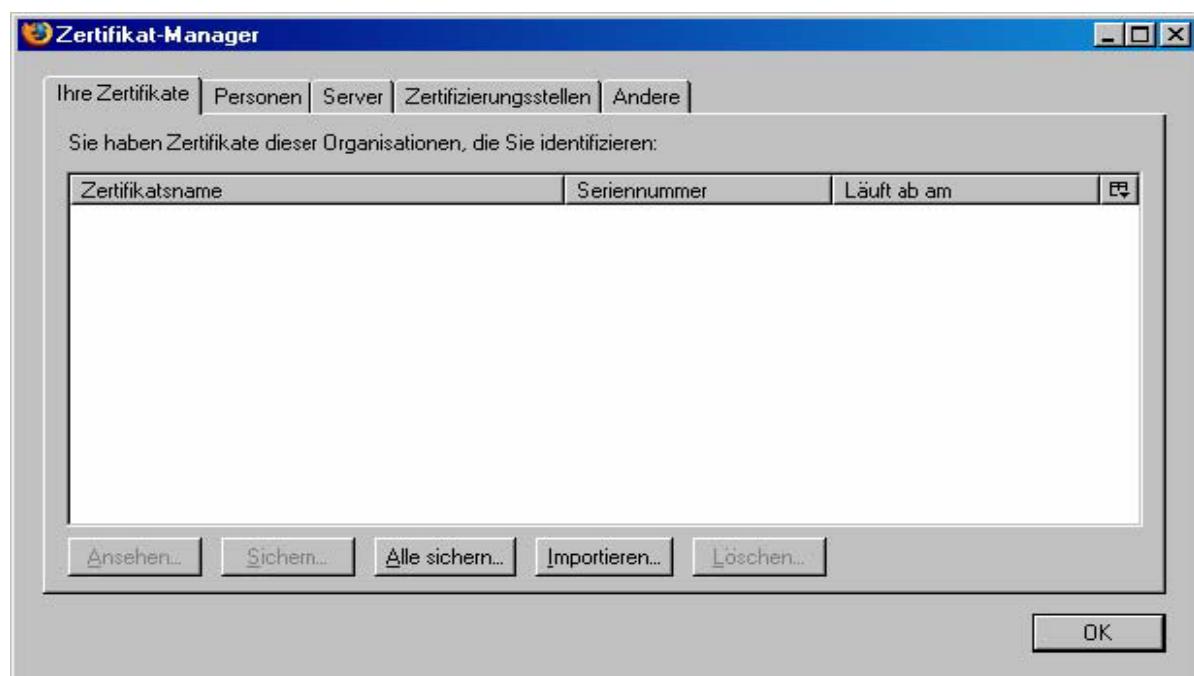


Abbildung 3 Aufruf des Zertifikatsmanagers

Im Fenster „Zertifikat-Manager“ wählen Sie das Register „Ihre Zertifikate“ aus und klicken „Importieren“ an. Anschließend markieren Sie das Zertifikat aus dem selbst gewählten Speicherort und klicken „Öffnen“ an.

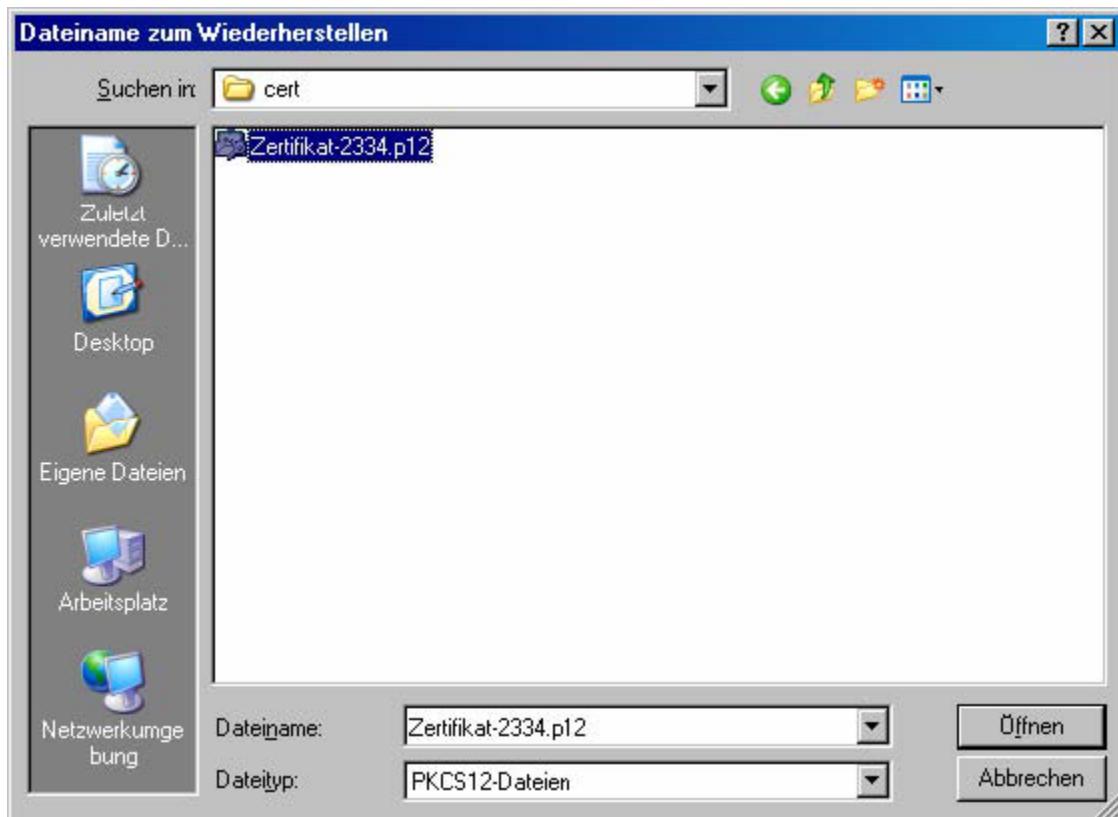


Abbildung 4 Zertifikat öffnen

Zunächst wird das vorher persönlich vergebene Master-Passwort abgefragt. Das Fenster bestätigen Sie mit „OK“.



Abbildung 5 Abfrage des Passwortes

Anschließend geben Sie die PIN für die .p12-Datei aus dem PIN-Brief ein und bestätigen das Fenster mit „OK“.



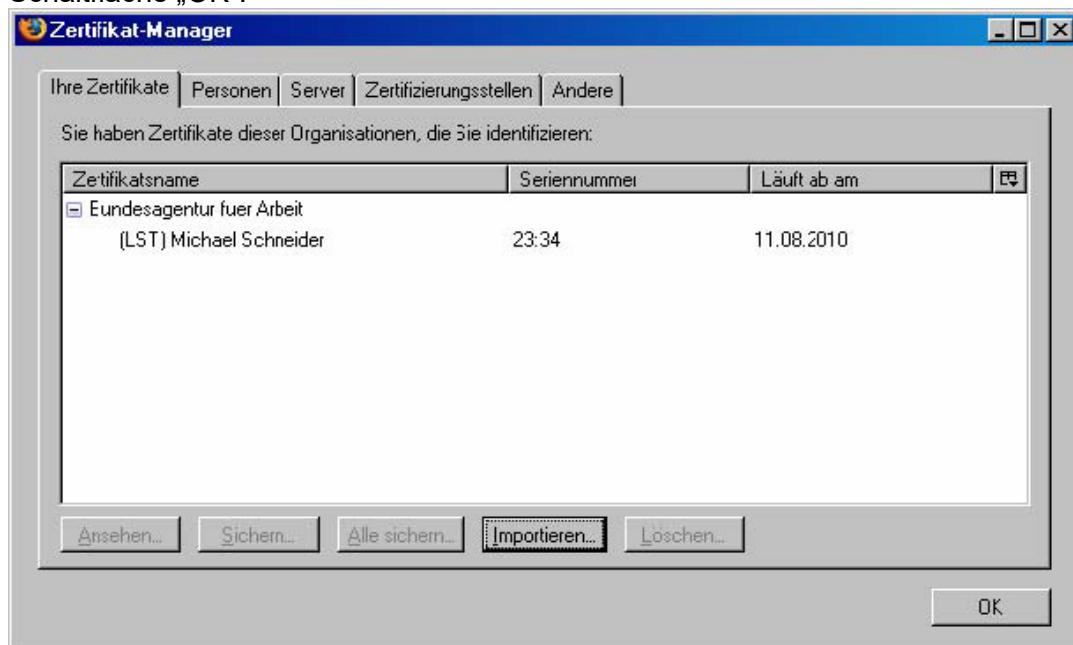
*Abbildung 6 Abfrage der PIN*

War der Import erfolgreich, kann die nachfolgende Meldung mit „OK“ bestätigt werden.



*Abbildung 7 Bestätigung der erfolgreichen Installation des Zertifikates*

Im nächsten Schritt verlassen Sie den „Zertifikat-Manager“ durch Bestätigen der Schaltfläche „OK“.



*Abbildung 8 Zertifikat-Manager beenden*

Beim Aufruf der Webseite geben Sie erneut das persönlich vergebene Master-Passwort an. Anschließend besteht der Zugriff auf die Dateischnittstelle.

### 2.3.2 Installieren des Zertifikates mittels Windows

Vor dem Einrichten des zugesendeten Zertifikates löschen Sie zunächst ein eventuell bereits vorhandenes Zertifikat.

Hierbei gehen Sie wie folgt vor:

Im Internet-Explorer wählen Sie im Menü „Extras“ die Option „Internetoptionen“ aus.

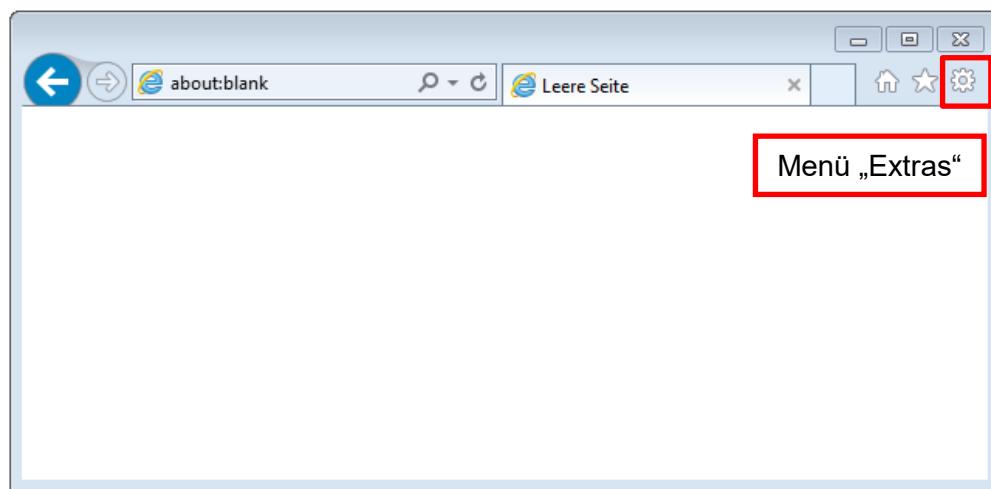


Abbildung 9 Aufruf des Menüs „Extras“

Anschließend wechseln Sie in das Register „Inhalte“ und gehen auf die Schaltfläche „Zertifikate“.

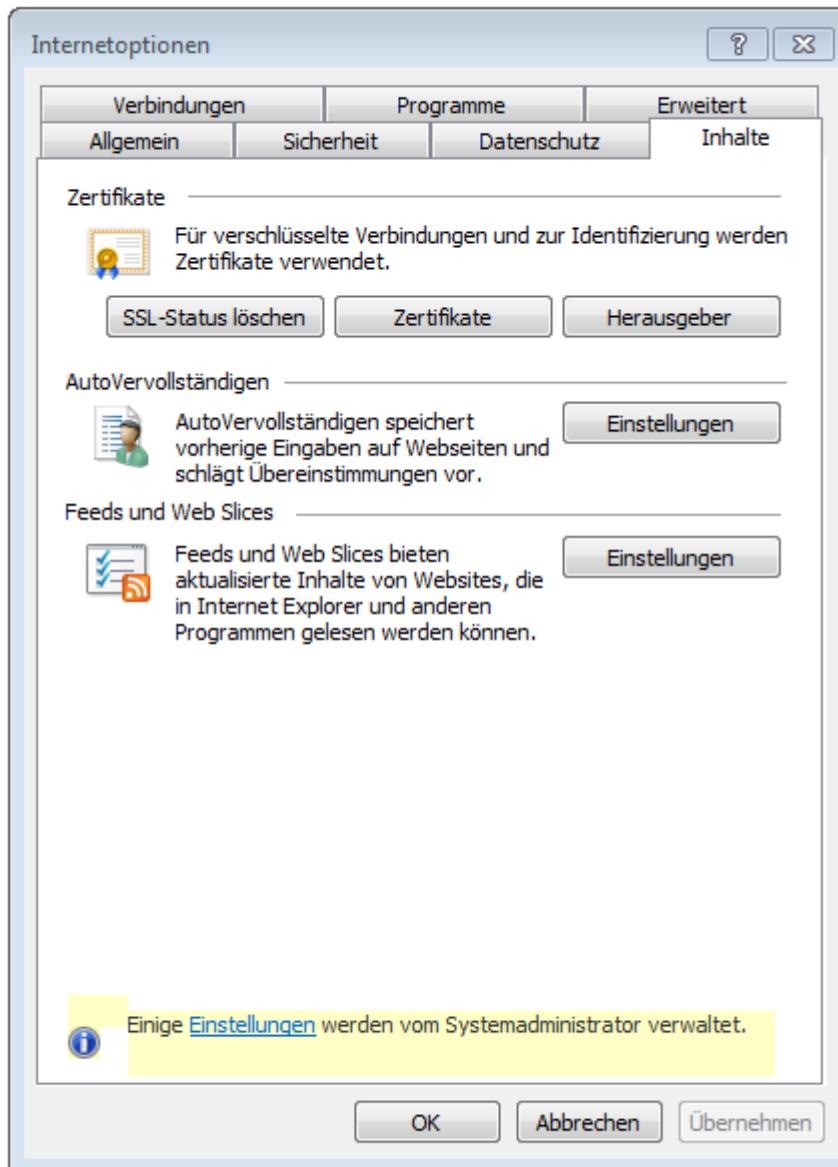


Abbildung 10 Register Inhalte

Sie erhalten dann die installierten Zertifikate aufgelistet. In der angezeigten Liste wählen Sie das zu löschende Zertifikat aus und löschen es über die Schaltfläche „Entfernen“. Die nachfolgende Mitteilung bestätigen Sie mit der Schaltfläche „Ja“.

Um das Zertifikat zu installieren, starten Sie zunächst den Import-Assistenten. Hierfür bestehen folgende zwei Möglichkeiten:

- Mit einem Doppelklick auf die .p12-Datei, welche in der E-Mail übersandt wurde, kann der Speicherort geöffnet werden.
- Starten des Import-Assistenten über den Internet Explorer. Die .p12-Datei, welche mit der E-Mail übersandt wurde, kann an einem beliebigen Speicherort abgespeichert werden. Anschließend starten Sie den Internet Explorer. Hierzu wählen Sie im Menü „Extras“ die Option „Internetoptionen“ aus. Anschließend wechseln Sie in das Register „Inhalte“ und betätigen dort die Schaltfläche „Zertifikate“. Das Fenster „Zertifikate“ öffnet sich.

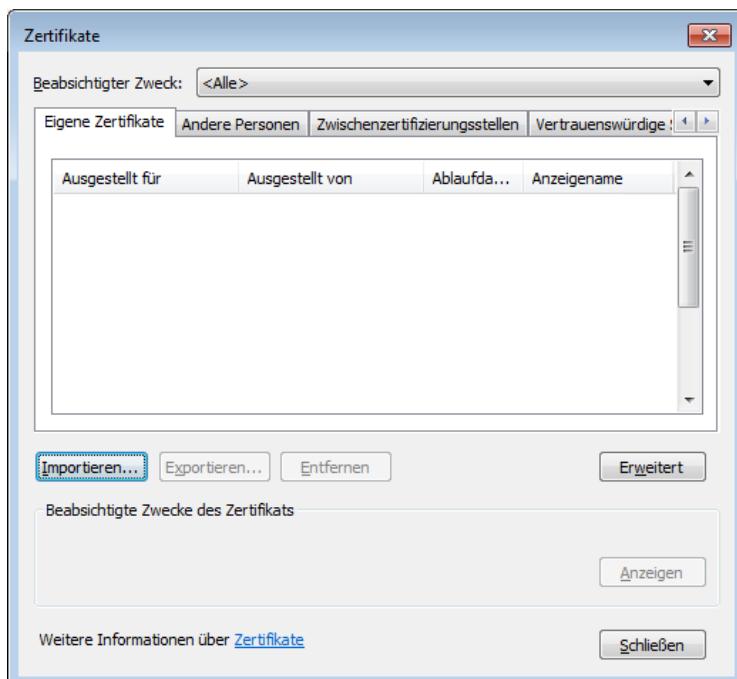


Abbildung 11 Schaltfläche „Zertifikate“

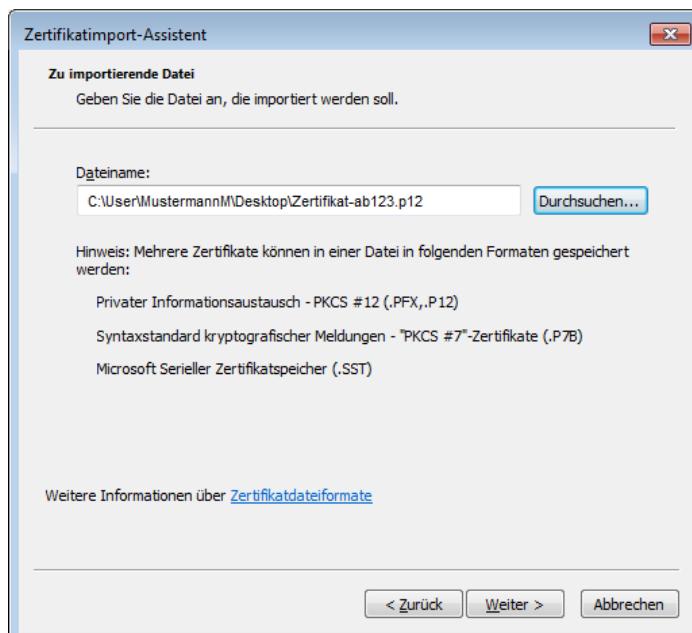
Mit Hilfe der Schaltfläche „Importieren“ startet der Zertifikatsimport-Assistent.

Das erste Fenster kann einfach mit „Weiter“ bestätigt werden.



*Abbildung 12 Zertifikatsimport-Assistent, Startseite*

Nun kann die Importdatei ausgewählt werden. Wurde der Import-Assistent per Doppelklick auf die .p12-Datei gestartet, ist hier automatisch ein entsprechender Pfad hinterlegt (dieser muss nicht mehr geändert werden). Wurde der Assistent über die Internetoptionen aufgerufen, wählen Sie hier die vorher gespeicherte .p12-Datei aus. Beim Durchsuchen empfiehlt es sich, nach „Alle Dateien (\*.\*)“ zu suchen.



*Abbildung 13 Auswahl der zu importierenden Datei*

Im folgenden Fenster geben Sie die PIN für das Zertifikat aus dem PIN-Brief ein. Anschließend setzen Sie bei „Hohe Sicherheit“ einen Haken. Nach der Eingabe des Kennwortes betätigen Sie die Schaltfläche „Weiter“.

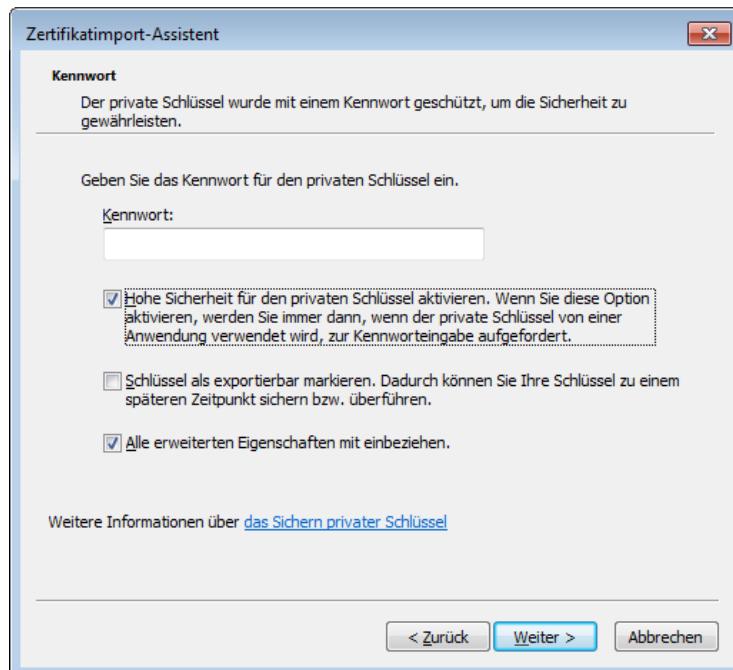


Abbildung 14 Kennwort aus dem PIN-Brief eingeben

Als nächstes wählen Sie den Zertifikatsspeicher aus.

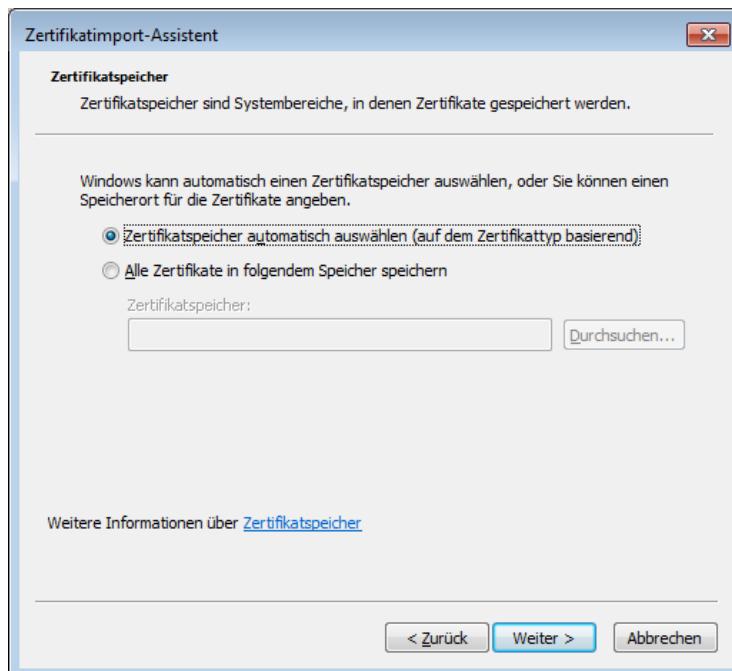


Abbildung 15 Auswahl des Zertifikatspeichers

Im dann folgenden Fenster betätigen Sie die Schaltfläche „Fertig stellen“.

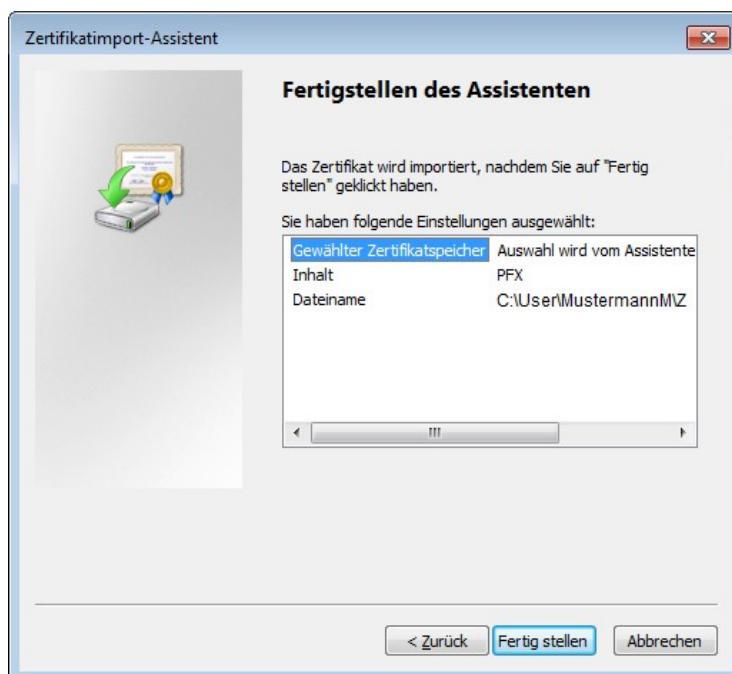


Abbildung 16 Fertigstellen des Zertifikats-Assistenten

Nun legen Sie noch eine persönliche PIN für den privaten Schlüssel fest. Hierfür betätigen Sie die Schaltfläche „Sicherheitsstufe“.



Abbildung 17 Festlegung einer persönlichen PIN

Im folgenden Fenster wählen Sie die Sicherheitsstufe „Hoch“ aus und betätigen anschließend die Schaltfläche „Weiter“.

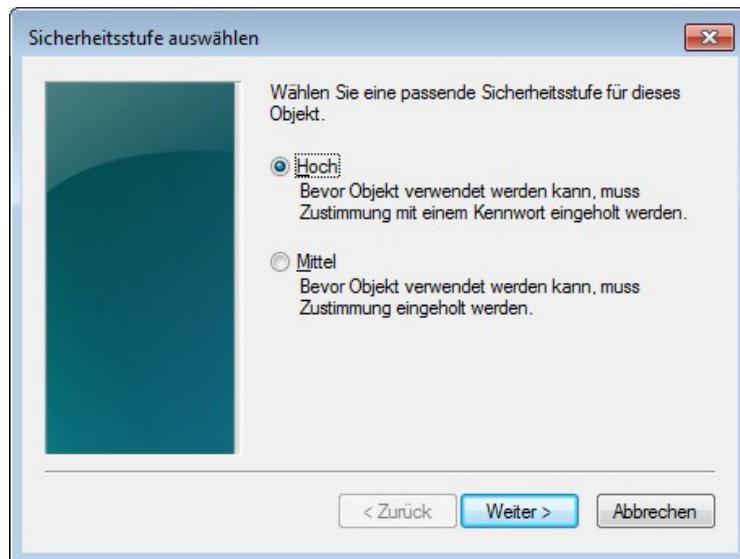


Abbildung 18 Sicherheitsstufe auswählen

Im folgenden Fenster geben Sie ein Kennwort ein. Das Kennwort ist frei wählbar. Anschließend betätigen Sie die Schaltfläche „Fertig stellen“. **Das frei gewählte Kennwort** (nicht die mit dem PIN-Brief übersandte PIN, die nur für den Import des Zertifikates benötigt wird) **muss bei jedem späteren Zugriff auf das Zertifikat angegeben werden.**

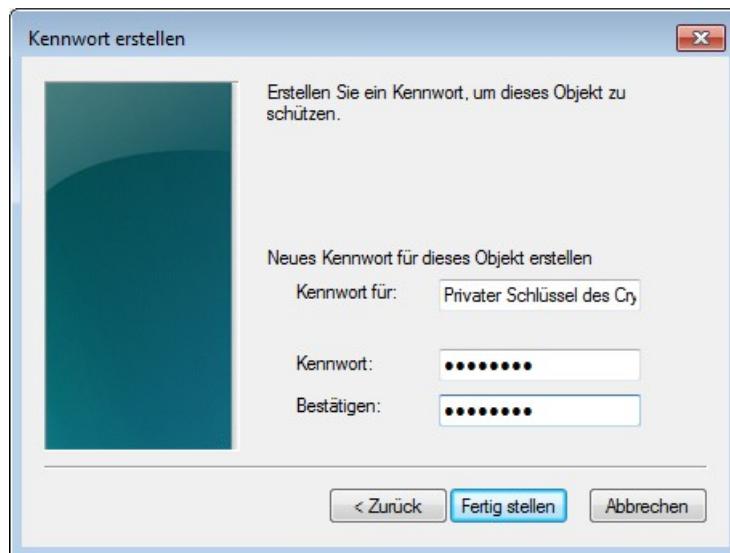


Abbildung 19 Frei zu wählendes Kennwort vergeben

Im folgenden Fenster betätigen Sie die Schaltfläche „OK“ und bestätigen die Meldung über den erfolgreichen Import ebenfalls mit „OK“.



Damit ist das Zertifikat importiert.

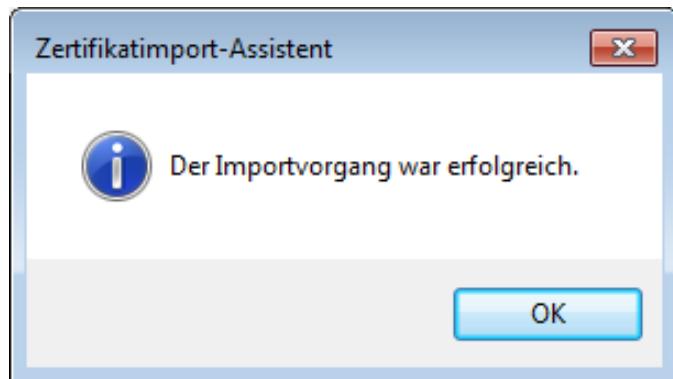


Abbildung 21 Bestätigung des erfolgreichen Imports des Zertifikates

# 3 Voraussetzungen und Umfang der Abrufbefugnis

## 3.1 Zum Abruf befugte Personen bzw. Stellen

Zum Abruf befugt sind Beschäftigte von Bezügestellen des öffentlichen Dienstes im Sinne von [§ 40 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 6 Bundesbesoldungsgesetz](#) (BBesG), wenn diese Beschäftigten Amtsträger im Sinne von [§ 7 \(AO\)](#) oder diesen nach [§ 30 Absatz 3 Nummer 1 AO](#) gleichgestellte Personen sind (§§ [1, 2 Absatz 1 und 2](#) KiGAbV).

Zu den Bezügestellen des öffentlichen Dienstes im Sinne von [§ 40 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 6 BBesG](#) gehören insbesondere Behörden bzw. Dienststellen des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Verbände von öffentlich-rechtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts unabhängig von Bezeichnung und Rechtsform (z. B. auch in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts).

Abrufberechtigt sind gemäß [§ 1 KiGAbV](#) in Verbindung mit [§ 40 Absatz 7 und Absatz 6 Satz 3 BBesG](#) ferner sonstige (privat-rechtlich organisierten) Arbeitgeber, wenn sie

- die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhaltes oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwenden
- und
- Zuwendungsempfänger des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eines in Absatz 2 genannten Verbandes sind.

Amtsträger im Sinne von [§ 7 AO](#) sind alle Personen, die Beamte oder (Verwaltungs-) Angestellte einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sind. Beamte sind ohne Rücksicht auf Art und Inhalt der Tätigkeit Amtsträger. (Verwaltungs-)Angestellte, die lediglich als Hilfskräfte (z. B. Registratur- und Schreibkräfte) tätig sind, sind keine Amtsträger im Sinne von [§ 7 AO](#). Als Bezügestelle müssen Sie selbst prüfen und sicherstellen, dass die Personen, die Zugriff auf den Bezügestellenservice erhalten sollen, zum berechtigten Personenkreis im Sinne der KiGAbV gehören.

Die Beschäftigten müssen für die Berechnung und Festsetzung von Bezügen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes im Sinne von [§ 72 Absatz 1 und 2 EStG](#) zuständig sein.

Zum Abruf befugt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derjenigen Bezügestelle, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Bestehen eines Anspruchs auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts für den Beschäftigten oder Versorgungsempfänger zuständig ist. Diese entscheiden im Regelfall auch über die Rückforderung überzahlter Beträge, selbst wenn für den Beschäftigten oder Versorgungsempfänger ursprünglich eine andere Bezügestelle zuständig war.

Nach dem ausdrücklichen Wortlaut von [§ 1 KiGAbV](#) ist ein automatisierter Datenabruf nur zulässig, soweit es sich um Bezügestellen des öffentlichen Dienstes im Sinne von [§ 40 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 6 BBesG](#) handelt. Wurde die Bezügeabrechnung auf privat-rechtlich organisierte Einrichtungen (z. B. in Form einer GmbH) übertragen, die nicht zu den in [§ 40 Absatz 6 Satz 3 BBesG](#) bezeichneten Stellen gehören, besteht keine gesetzliche Abrufbefugnis gemäß [§ 68 Absatz 4 EStG](#).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Einrichtungen können aber unter folgenden zusätzlichen Voraussetzungen zum automatisierten Datenabruf zugelassen werden:

Gemäß [§ 30 Absatz 6 Satz 1, Alternative 2 in Verbindung mit Absatz 4 Nummer 3 AO](#) ist der Abruf geschützter Daten, die für ein Verwaltungsverfahren in Steuersachen in einem automationsgestützten Dateisystem gespeichert sind, auch dann möglich, wenn die Betroffenen (= die Kindergeldberechtigten) zustimmen. Geben Kindergeldberechtigte ihre Zustimmung zur Weitergabe, ist die Weitergabe auch dann zulässig, wenn es keine ausdrückliche gesetzliche Offenbarungs- bzw. Weitergabebefugnis geben sollte.

Der Begriff der „Zustimmung“ ist in [§ 30 Absatz 4 Nummer 3 AO](#) nicht näher definiert. [§ 30 Absatz 4 Nummer 3 AO](#) schreibt auch keine bestimmte Form für die Zustimmung vor. Aufgrund von [Artikel 7 der Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) ist die Zustimmung immer in Form der schriftlichen oder elektronischen Einwilligung abzugeben. Ein Muster für eine solche Zustimmung bzw. Einwilligung ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Zustimmung bzw. Einwilligung müssen Sie von den Kindergeldberechtigten, deren Daten Sie abrufen möchten, selbst einholen und der regionalen Familienkasse der BA übersenden, in deren Bezirk Ihre Bezügestelle den Sitz hat.

Sofern Kindergeldberechtigte die Zustimmung bzw. Einwilligung nicht erteilen sollten, ist der Datenabruf durch nicht von [§ 1 KiGAbV](#) in Verbindung mit [§ 40 Absatz 7 und Absatz 6 BBesG](#) erfasste Einrichtungen unzulässig. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Kindergeldanspruchs muss in einem solchen Fall durch die Kindergeldberechtigten selbst anhand der Kindergeldbescheide nachgewiesen werden.

Die Zustimmung bzw. Einwilligung kann widerrufen werden. Der Widerruf einer Zustimmung bzw. Einwilligung wirkt nach [Artikel 7 Absatz 3 DSGVO](#) ab Zugang. Die Rechtmäßigkeit des Abrufs bis zum Zugang wird nach dem ausdrücklichen Wortlaut der genannten Bestimmung durch den Widerruf nicht berührt.

Nach [§ 30 Absatz 11 AO](#) dürfen nicht-öffentliche Stellen die abgerufenen Daten nur zu dem Zweck speichern, verändern, nutzen oder übermitteln, zu dem sie ihnen offenbart worden sind. Die abgerufenen Kindergelddaten dürfen von nicht-öffentlichen Stellen deshalb nur für die Entscheidung über den Anspruch auf kindergeldabhängige Bezüge-

oder Gehaltsbestandteile verwendet werden. Jegliche andere Nutzung ist unzulässig und stellt einen Verstoß gegen das Steuergeheimnis ([§ 30 AO](#)) dar.

## **3.2 Bestehen eines Anspruchs auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts**

Der Anspruch auf Bezüge bzw. Bestandteile der Bezüge muss davon abhängen, ob Kindergeld nach dem EStG zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ [64, 65](#) EStG zustehen würde. Dem Anspruch auf Kindergeld nach dem EStG bzw. dem Anspruchsausschluss nach [§ 65 EStG](#) steht der Anspruch auf Kindergeld bzw. der Anspruchsausschluss aufgrund über- oder zwischenstaatlicher Rechtsvorschriften gleich.

## **3.3 Umfang der Abrufbefugnis**

Die Abrufbefugnis ist auf die Daten beschränkt, die den für eine Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt betreffen. Der für die Kindergeldzahlung maßgebende Sachverhalt im Sinne von [§ 68 Absatz 4 EStG](#) umfasst nur Angaben zur Festsetzungslage, jedoch nicht den der Entscheidung der Familienkasse zu Grunde liegenden Sachverhalt (siehe O 4.4 Absatz 1 [DA-KG](#)).

Ein Abruf von Kindgelddaten für Zwecke der Festsetzung der Beihilfe nach der [Bundesbeihilfeverordnung](#) sowie vergleichbaren Regelungen der Länder ist nicht zulässig ([§ 2 Absatz 4 KiGAbV](#)). Bei der Beihilfe in Geburts-, Krankheits- oder Todesfällen handelt es sich rechtlich um keine Leistung des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts im Sinne von [§ 68 Absatz 4 EStG](#), sondern um eine spezielle Fürsorgeleistung für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten. Zudem ist der Beihilfeanspruch nicht unmittelbar vom Kindergeldbezug abhängig, sondern knüpft an den Anspruch auf Familienzuschlag nach besoldungs- oder versorgungsrechtlichen Vorschriften an (siehe z. B. [§ 4 Absatz 2 der Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen vom 13. Februar 2009](#), - BGBl. I S. 326). Beihilfeberechtigte müssen einen eventuellen Anspruch auf Kindergeld auf andere geeignete Weise belegen, z. B. durch den Kindergeldbescheid. Hierzu können sie von der Familienkasse der BA auf entsprechenden Antrag erforderlichenfalls Zweit-schriften von Kindergeldbescheiden oder eine Bescheinigung über den Kindergeldan-spruch erhalten.

Ob und in welchem Umfang Sie die erteilten Auskünfte zum Kindergeldanspruch bzw. Kindergeldbezug an die zuständige Beihilfestelle weitergeben dürfen, müssen Sie nach den hierfür geltenden Regelungen (z. B. [§ 108 Absatz 4 Bundesbeamten gesetz](#)) eigenständig prüfen und entscheiden.

## 3.4 Mitteilung von Änderungen

Um die Aktualität der bei der Familienkasse der BA gespeicherten Daten zum Anspruch auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts sicherzustellen, sieht [§ 5 KiGAbV](#) vor, dass Sie die Familienkasse der BA informieren müssen, wenn

1. das Dienst- oder Arbeitsverhältnis beendet wird und deshalb kein Anspruch mehr auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs- oder Tarifrechts besteht  
oder
2. ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis neu begründet wird und aufgrund dieses Dienst- oder Arbeitsverhältnisses ein Anspruch auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs- oder Tarifrechts entsteht.

Die Mitteilungspflicht soll sicherstellen, dass die Beendigung oder Neubegründung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses zeitnah der Familienkasse der BA bekannt wird. Dies ist auch für Sie von Vorteil, weil auf diese Weise gewährleistet werden kann, dass Sie zeitnah Informationen zum Kindergeldanspruch automatisiert abrufen können.

Änderungsmeldungen nach [§ 5 KiGAbV](#) richten Sie bitte an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der regionalen Familienkasse der BA, in deren Bezirk Ihre Bezügestelle den Sitz hat (siehe hierzu [Nummer 1](#)). Änderungsmeldungen per E-Mail senden Sie bitte an das in der **Anlage 1** genannte virtuelle Bezügestellenpostfach dieser Familienkasse. Bitte beachten Sie dass solche Meldungen aus Datenschutzgründen nur auf gesichertem elektronischen Weg zulässig sind (verschlüsselter E-Mail-Verkehr, siehe hierzu [Nummer 1](#) letzter Absatz sowie die Anleitung "E-Mail-Verschlüsselung für externe Kommunikationspartner"<sup>2</sup>).

---

<sup>2</sup> Im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/e-mail-verschluesselung>

## 4 Technische Grundlagen für den Datenabruf und Datensicherheit

Anfragen zum Kindergeldanspruch bzw. Mitteilungen über Änderungen beim Kindergeldanspruch können derzeit ausschließlich über eine Dateischnittstelle (= Bezügestellenservice) erfolgen. Zur Dateischnittstelle bzw. dem Bezügestellenservice gelangen Sie über folgende Internetadresse:

<https://bezuegestellenservice.familienkasse.de>

Für den Zugriff auf die Dateischnittstelle bzw. den Bezügestellenservice muss das ausgestellte Zertifikat (siehe hierzu [Nummer 2.2](#)) installiert werden (siehe hierzu [Nummer 2.3](#)). Anschließend müssen sich die Anwenderinnen und Anwender über ihren persönlichen Schlüssel authentifizieren.

Beim Bezügestellenservice wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass die Daten entsprechend den Datenschutzvorgaben nach dem IT-Gesamtsicherheitskonzept der BA übermittelt werden. Dieses wiederum orientiert sich an den IT-Grundschutzkatalogen und den IT-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Die IT-Grundschutzkataloge enthalten Standardsicherheitsmaßnahmen, Umsetzungshinweise und Hilfsmittel zur Auswahl und Anpassung geeigneter Maßnahmen zum sicheren Umgang mit Informationen. Die in den IT-Grundschutzkatalogen zusammengestellten Standardsicherheitsmaßnahmen orientieren sich dabei an einen Schutzbedarf, der für die meisten IT-Systeme maßgeblich ist.

Der Bezügestellenservice wurde durch den Datenschutzbeauftragten der BA auf Einhaltung der technischen und organisatorischen Anforderungen hin geprüft und der Einsatz freigegeben.

# 5 Anfragen zum Kindergeldanspruch (Auskunftsverfahren)

## 5.1 Allgemeines

Anfragen müssen in Dateien im Format „XML“ an die Dateischnittstelle bzw. den Bezügestellenservice übermittelt werden. Dort werden die Auskünfte zu den Anfragen in Dateien in den Formaten „XML“, „PDF“ und „CSV“ zum Herunterladen bereit gestellt. In der **Anlagen 4.1-4.4** finden Sie Anleitungen zur Erstellung einer einfachen XML-Anfragedatei mittels Excel, die Sie bei Bedarf als Hilfsmittel nutzen können.

Eine Anfrage kann in mehrere Dateien aufgeteilt werden. Deshalb muss eine Anfrage immer als ZIP-Archiv, in das die Anfragedateien verpackt sind, übergeben werden.

Anfragen können Sie grundsätzlich jederzeit an die Familienkasse der BA senden. Ihre Anfrage wird über Nacht verarbeitet, so dass Sie die Antwortdatei am folgenden Wertag herunterladen können. Zu jeder Anfrage wird Ihnen eine Auskunft erteilt.

Jede Anfrage wird vor einer Verarbeitung formal und inhaltlich geprüft.

- Die Dateinamen und Dateiformate sowie der Aufbau der Dateien müssen korrekt sein. Insbesondere muss der Inhalt der XML-Datei dem vorgegebenen XML-Schema entsprechen.
- Die Bezügestelle muss berechtigt sein, Auskünfte zu den angefragten Kindergeldfällen zu erhalten.
- Jede einzelne Anfrage zu einem Kindergeldfall muss inhaltlich plausibel sein.

Nicht korrekte Anfragen werden mit entsprechenden Fehlermeldungen quittiert und es wird keine Auskunft erteilt.

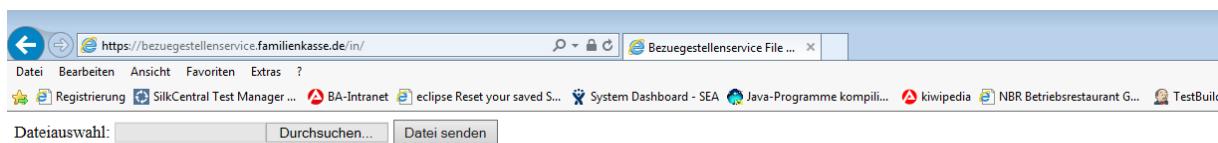
Für Anfragen zum Kindergeldanspruch ist auf der Startseite der Ordner „in/“ vorgesehen. Zudem werden in diesem Ordner die Auskünfte zu den bereits verarbeiteten Anfragen für 30 Tage zum Herunterladen zur Verfügung gestellt, gerechnet ab dem Tag der Einstellung zum Abruf. Danach werden diese automatisch gelöscht und sind nicht mehr verfügbar.



*Abbildung 22 Startseite des Bezügestellenservice*

Durch das Öffnen des Ordners „in/“ gelangen Sie zur Abruf-Funktionalität. Anschließend können Sie Dateien auswählen und hochladen. Bitte beachten Sie hierbei folgende Regeln:

- das Dateiformat muss eingehalten sein (ZIP-Archiv),
- die Dateinamenskonventionen müssen eingehalten sein,
- die Bezügestellennummer im Dateinamen muss mit der Bezügestellennummer des Zertifikats übereinstimmen.



*Abbildung 23 Abruf-Funktionalität des Bezügestellenservice*

## 5.2 Aufbau und Inhalt einer Anfrage

Eine Anfrage muss in Form eines ZIP-Archivs erfolgen, das aus einer oder mehreren Anfragedateien im Format „XML“ besteht. Die XML-Dateien müssen dem vorgegebenen XML-Schema entsprechen (siehe **Anlage 3**, wird nur elektronisch zur Verfügung gestellt). Die technischen Details sind nachstehend im Einzelnen beschrieben.

Anleitungen zur Erstellung und Verarbeitung einer XML-Datei finden Sie in **Anlagen 4.1-4.4**.

### 5.2.1 Dateinamenskonvention

Der Name des zu übergebenden ZIP-Archivs sowie die Namen der XML-Dateien unterliegen Konventionen, die zwingend eingehalten werden müssen.

#### Namenskonvention des ZIP-Archives

Der Name des ZIP-Archivs muss immer folgender Konvention entsprechen:

**Anfrage\_<Bezügestellennummer>\_<Zeitstempel>.zip**  
**Namenskonvention der XML-Dateien**

Der Name jeder XML-Datei im ZIP-Archiv muss immer folgender Konvention entsprechen:

*Anfrage\_<Bezügestellennummer>\_<Zeitstempel>\_<fd. Nr.>.xml*

**Platzhalter**

Die Platzhalter (< >) sind nachstehend erläutert:

Platzhalter	Format	Pflicht	Inhalt
<Bezügestellennummer>	9-stellig, alphanumerisch	X	Von der Familienkasse der BA zugewiesene Nummer der Bezügestelle (siehe <a href="#">Nummer 2.1</a> )
<Zeitstempel>	yyyyMMddHHmmss	X	Zeitpunkt der Erzeugung der Datei bei der Bezügestelle
<Nr.>	nnnnn	X	Nummer der Datei. Die Angabe ist auch bei nur einer Datei notwendig. Die Nummer der Datei muss zwingend fünfstellig sein.

*Beispiele*

*Anfrage mit einer XML-Datei*

*ZIP-Archiv: Anfrage\_BY0026001\_20170508112513.zip*

› XML-Datei: › *Anfrage\_BY0026001\_20170508112513\_00001.xml*

*Anfrage mit mehreren XML-Dateien:*

*ZIP-Archiv: Anfrage\_BY0026001\_20170508112513.zip*

› 1. XML-Datei: › *Anfrage\_BY0026001\_20170508112513\_00001.xml*  
 › 2. XML-Datei: › *Anfrage\_BY0026001\_20170508112513\_00002.xml*  
 › 3. XML-Datei: › *Anfrage\_BY0026001\_20170508112513\_00003.xml*

## 5.2.2 Aufbau einer XML-Datei

Die Struktur der XML-Datei wird in einem eigenen XML-Schema „BezügestelleSchemaAnfrage.xsd“ beschrieben (siehe [Anlage 3](#), wird nur elektronisch zur Verfügung gestellt). Zudem werden in diesem Schema die zu verwendenden Zeichen definiert. Vor dem Hochladen der Datenlieferung wird empfohlen, die Dateien gegen das XML-Schema zu validieren. Eine Schema-Validierung ist im Internet z. B. unter <http://www.utilities-online.info/xsdvalidation/> möglich. Eine Datenlieferung kann nur verarbeitet werden, wenn alle enthaltenen XML-Dateien dem XML-Schema entsprechen.

## Zeichensatz

Für die Erstellung der Dateninhalte einer XML-Datei müssen Sie den Zeichensatz „UTF-8“ verwenden. Auch die Antwort-Dateien werden in „UTF-8“ zurückgeliefert. Abweichende Zeichensätze sind nicht zugelassen.

### **xmlId**

Das XML-Element <Anfrage> muss das Attribut „xmlId“ aufweisen. Das Attribut xmlId ist vom Typ xs:ID und darf daher nicht mit einer Ziffer beginnen. Das Attribut xmlId muss innerhalb der XML-Datei eindeutig sein.

Für das Attribut xmlId gelten folgende Regeln:

- Es liegt keine Längenbegrenzung vor.
- Es sind alle alphanumerischen Zeichen erlaubt.
- Es dürfen nicht ausschließlich Ziffern verwendet werden.
- Das erste Zeichen darf keine Ziffer sein.
- Folgende Sonderzeichen sind erlaubt: Bindestrich (-), Unterstrich \_.

## Wurzelemente

Es wird nur ein XML-Schema zur Verfügung gestellt, das sowohl für die Anfragedatei (siehe [Nummer 5.2](#)) als auch für die Antwortdatei (siehe [Nummer 5.4.3](#)) verwendet wird. Das Schema hat deswegen zwei verschiedene zulässige Wurzelemente. Für die Anfragedatei ist dies das Wurzelement <BezuegestelleAnfragen>. Darin werden die <Anfrage> Elemente beschrieben. Das Wurzelement <BezuegestelleAntworten> wird für die Anfragen der Bezügestellen nicht benötigt.

### Version für BezuegestelleAnfragen/BezuegestelleAntworten

Die XML-Elemente <BezuegestelleAnfragen> und <BezuegestelleAntworten> enthalten ein Attribut „version“. Diese Version muss der aktuell gültigen Hauptversion des XML-Schemas entsprechen.

Muster <BezuegestelleAnfragen version> und <xmlId>:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<BezuegestelleAnfragen version="X.yy" xmlns="http://arbeitsagentur.de/familienkasse/bezuegestelle">
    <Metadaten>
        <BezuegestellenNummer>...</BezuegestellenNummer>
        <AnfrageZeitstempel>2017-08-03T14:30:00</AnfrageZeitstempel>
    </Metadaten>
    <Anfrage xmlId="_735FK040550_06">
        <Kindergeldnummer>...</Kindergeldnummer>
        <Ordnungskriterium>...</Ordnungskriterium>
        ...
    </Anfrage>
</BezuegestelleAnfragen>
```

## 5.3 Aufbau und Daten einer Anfragedatei

Nachfolgend finden Sie eine grafische Darstellung des XML-Schemas einer Anfragedatei. Anschließend werden alle Elemente der Darstellung in Klassen aufgeführt und deren jeweiligen Inhalten beschrieben.

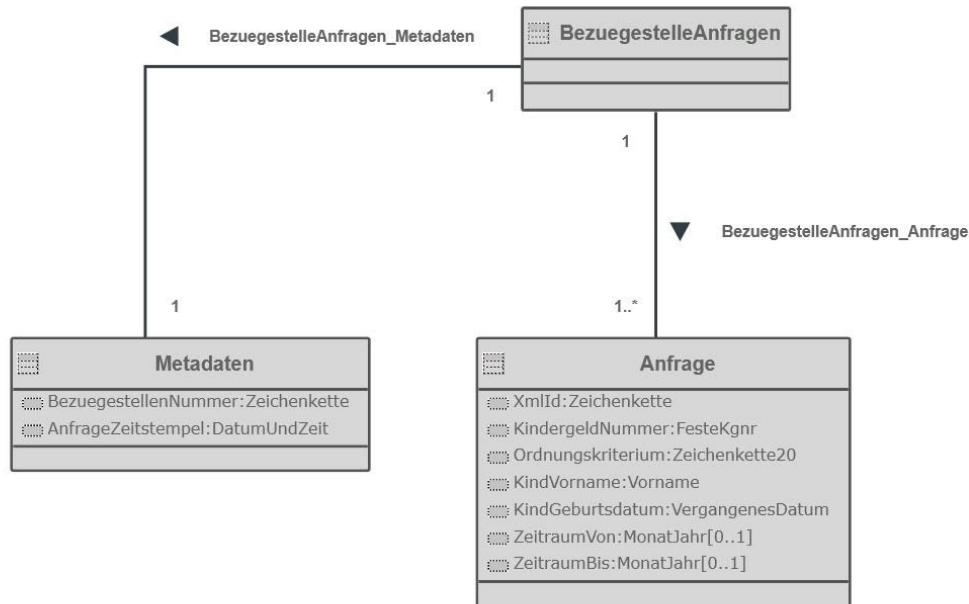


Abbildung 24 Grafische Darstellung des XML-Schemas einer Anfragedatei

In den folgenden Beschreibungen ist auch angegeben, ob die jeweiligen Daten optional, verpflichtend oder bei Erfüllung näher bezeichneter Voraussetzungen verpflichtend geliefert werden müssen. Die Spalte „Format“ enthält nur Orientierungswerte. Das exakte Format ist im XML-Schema „BezuegestelleSchemaAnfrage.xsd“ beschrieben (siehe **Anlage 5**, wird nur elektronisch zur Verfügung gestellt). Bitte vermeiden Sie bei der Befüllung des XML-Schemas weitere Leerzeichen, die nicht dem Anfrageschema entsprechen. Wenn neben den notwendigen Anfrageinhalten überflüssige Leerzeichen eingegeben werden, erhalten Sie eine Fehlermitteilung.

### 5.3.1 Klasse BezugestelleAnfragen

XML-Schema-Ele-ment	Pflichtangabe/Bedin-gung	Erläuterung	Format
Metadaten	Pflichtangabe	Siehe <a href="#">Klasse Metada-ten</a>	
Anfrage	Pflichtangabe ist mindestens eine Einzelanfrage zu einem Kindergeldfall (= Kindergeldberechtigte)	Siehe <a href="#">Klasse Anfrage</a>	

### 5.3.2 Klasse Metadaten

XML-Schema-Ele-ment	Pflichtangabe/Bedin-gung	Erläuterung	Format
BezuegestellenNum-mer	Pflichtangabe	Bezügestellennummer (siehe <a href="#">Nummer 2.1</a> )	[A-Z]{2}[A-Z0-9]{7}, z.B. BY0026AB0
AnfrageZeitstempel	Pflichtangabe	Zeitstempel der Anfrage. Der Zeitstempel dient der Protokollierung.	xs:dateTime
Antwortformat	Optional	Angabe der gewünschten Formate für die Antwortdateien: Es stehen die Formate XML, CSV und PDF zur Auswahl. Beim Weglassen oder Leerlassen des Elements werden Antwortdateien in allen drei Formaten generiert.	XML,CSV,PDF (mehrere Formate sind durch Kommata zu trennen)

### 5.3.3 Klasse Anfrage

XML-Schema-Ele-ment	Pflichtangabe/Bedin-gung	Erläuterung	Format
xmlID (Schemaattribut)	Pflichtangabe	Eindeutige ID der Einzelanfrage innerhalb der Datei. Die ID kann frei vergeben werden und dient dazu, die Antworten den Anfragen zuordnen zu können. Dies ist ein Attribut von <Anfrage>.	xs:ID
Kindergeldnummer	Pflichtangabe	Kindergeldnummer der Kindergeldberechtigten bei der Familienkasse der BA	nnnFKnnnnnn, z. B. 123FK123456
Ordnungskriterium	Pflichtangabe	Ordnungskriterium der Kindergeldberechtigten bei der Bezügestelle (z. B. die Personalnummer)	30-stellige Zeichenkette
KindVorname	Pflichtangabe	Vorname des angefragten Kindes	Zeichenkette der Länge 2 bis 30 Zeichen. Als Zeichensatz wird „String.Latin“ verwendet.
KindGeburtsdatum	Pflichtangabe	Geburtsdatum des angefragten Kindes	xs:date
ZeitraumVon		Angefragter Zeitraum (von), wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt die Auskunft ab dem Geburtsmonat des Kindes	xs:gYearMonth
ZeitraumBis		Angefragter Zeitraum (bis), wenn keine Angabe gemacht wird, erfolgt die Auskunft bis zu dem Monat, zu dem das Kindergeld für das betreffende Kind befristet ist (z. B. Vollendung des 18. Lebensjahres oder Ende einer Ausbildung).	xs:gYearMonth

## 5.4 Antworten

### 5.4.1 Aufbau und Inhalt einer Antwort

Zu jeder Anfrage wird eine Antwort als ZIP-Archiv bereitgestellt. Das Antwort-ZIP-Archiv enthält z.B. bei Fehlern auf ZIP-Archiv-Ebene eine Antwort-XML-Datei und eine Antwort-CSV-Datei. Im Regelfall jedoch wird für jede Anfrage-XML-Datei mindestens eine Antwortdatei im in der Anfrage festgelegten Format erzeugt: eine Antwort-XML-

Datei, eine Antwort-CSV-Datei oder für jede einzelne Anfrage jeweils ein PDF-Dokument. Die gewünschten Antwortformate legen Sie über das Element *Antwortformat* in der Anfrage-XML-Datei fest ([siehe Nummer 5.3.2. Klasse Metadaten](#))

Von den regionalen Familienkassen der BA manuell erteilte Auskünfte sowie von den Berechtigten zwar mitgeteilte, aber noch nicht im Datenbestand der Familienkasse der BA verarbeitete Änderungen können weder bei Standardauskünften noch bei Änderungsauskünften berücksichtigt werden.

Die Details zu den erteilten Auskünften sind nachstehend im Einzelnen beschrieben:

Eine **Standardauskunft** enthält Auskünfte über den Kindergeldbezug zu allen in einer Anfrage angegebenen Berechtigten und Kindern für den angefragten Zeitraum. Daneben wird für jedes Kind der tagesaktuelle Zustand (= aktuelle Anspruchshöhe, siehe hierzu [Nummer 5.4.3.7](#)) und der aktuell gültige Befristungsmonat für die angefragten Kinder mitgeteilt. War in der Anfragedatei kein Zeitraum angegeben, erfolgt die Antwort ab dem Geburtsdatum des Kindes bis zum aktuell gültigen Befristungsmonat. Maßgebend sind jeweils die im Datenbestand der Familienkasse der BA hinterlegten Daten (Anspruchshöhe und Befristungstermin) zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwortdatei.

Bitte beachten Sie, dass Zeiträume vor Übernahme des Kindergeldfalles durch die Familienkasse der BA mit „Kein Zahlkind/Zählkind“ beauskunftet werden.

Es können sich Aktualisierungen der bereits erfolgten Auskünfte ergeben, da sich im Datenbestand im Nachhinein eine Änderung ergeben hat (beispielsweise bei nachträglich geändertem Kindergeldanspruch). Wenn für dieses Kind und für den Zeitraum, in dem sich die Änderung ergeben hat, keine neuerliche Abfrage gemacht wird, würde dieser Umstand nicht mitgeteilt werden. Daher wird die Änderungsauskunft hinzugefügt, sodass über Aktualisierungen von früher beauskunfteten Zeiträumen eine Auskunft bei der nächsten Anfrage für das jeweilige Kind erhalten werden kann. Dies bedeutet jedoch, dass Aktualisierungen ausschließlich für Zeiträume erteilt werden, für die in der Vergangenheit bereits Anfragen und Auskünfte erfolgt sind. Und: es werden nur Zeiträume in der Änderungsauskunft berücksichtigt, die nicht in der jetzigen Anfrage beinhaltet sind. Es handelt sich also bei der Änderungsauskunft NICHT um Änderungen allgemeiner Art (siehe hierzu [Nummer 6](#)).

Solche Änderungsauskünfte werden also immer dann erteilt, wenn

- der Zeitraum der Änderung vor dem aktuell angefragten Zeitraum liegt und
- sich die Änderung auf einen Zeitraum in der Vergangenheit bezieht, für den bereits eine elektronische Auskunft an eine Bezügestelle erteilt wurde und
- sich die Auskunft von der ursprünglich erteilten Auskunft an die Bezügestelle unterscheidet.

War in früheren Anfragen kein Zeitraum angegeben, wird keine Änderungsauskunft erteilt.

Zur Verdeutlichung der Inhalte einer Änderungsauskunft finden Sie nachstehend ein Beispiel:

*Eine Kindergeldberechtigte des öffentlichen Dienstes erhält von der Familienkasse der BA Kindergeld für ihre 23 Jahre alte Tochter in Ausbildung. Die Zahlung für dieses Kind ist bis einschließlich Juli 2020 befristet.*

*Die zuständige Bezügestelle fragt jeweils monatlich über das Bezügestellenservice zu Beginn des Monats für den abgelaufenen Monat Daten zum Kindergeldanspruch für dieses Kind ab. Am 2. Juli 2019 erfolgte eine Anfrage für den Monat Juni 2019. Die Anfrage wurde durch die Familienkasse der BA am 3. Juli 2019 auf der Grundlage des Datenbestandes von diesem Tag mit einer Standardauskunft beantwortet. Die Standardauskunft enthielt als aktuelle Anspruchshöhe die Angabe „Zahlkind“ und als aktuellen Befristungszeitpunkt die Angabe „07.2020“.*

*Am 4. Juli 2019 teilte die Kindergeldberechtigte mit, dass die Ausbildung bereits mit Ablauf des Monats Mai 2019 abgebrochen wurde. Für den Monat Juni 2019 bestand somit kein Kindergeldanspruch mehr. Die Änderungsmitteilung wurde von der Familienkasse der BA am 18. Juli 2019 bearbeitet. Es erfolgte eine Rückforderung des Kindergeldes für den Monat Juni 2019.*

*Am 1. August 2019 fragte die Bezügestelle den Kindergeldanspruch für den Monat Juli 2019 ab. Die Anfrage wurde durch die Familienkasse der BA am 2. August 2019 auf der Grundlage des Datenbestandes an diesem Tag beantwortet. Die Standardauskunft enthielt als aktuelle Anspruchshöhe für den angefragten Monat Juli 2019 die Angabe „Kein Zahlkind/Zählkind“, weil für diesen Monat wegen Abbruch der Ausbildung kein Kindergeldanspruch mehr bestand. Zudem wird eine Änderungsauskunft für den Monat Juni 2019 erteilt, weil für diesen Monat bereits eine Auskunft erteilt wurde und sich gegenüber der erteilten Auskunft eine Änderung ergeben hatte. In der Änderungsauskunft wird als Anspruchshöhe „Kein Zahlkind/Zählkind“ angegeben, weil für die Tochter wegen des Ausbildungsabbruchs im Monat Juni 2019 kein Kindergeldanspruch mehr bestand.*

## 5.4.2 Dateinamenskonvention

Das ZIP-Archiv der Antwort-Datei sowie die darin enthaltenen XML- und CSV-Dateien orientieren sich an den Namenskonventionen der Anfragedateien. An Stelle des Präfix „Anfrage\_“ wird der Präfix „Antwort\_“ verwendet.

Für die PDF-Dateien gibt es eine eigene Namenskonvention. Neben dem Ordnungskriterium (der Kindergeldberechtigten bei der Bezügestelle, wie z. B. der Personalnummer), dem Vornamen des Kindes und dem Zeitstempel enthalten diese eine laufende Nummer, die beginnend mit 00001 innerhalb eines Antwort ZIP- Archivs durchnummiert wird.

### Namenskonvention einer Antwortdatei für ein ZIP-Archiv

*Antwort\_<Bezügestellennummer>\_<Anfrage\_Zeitstempel>.zip*

### Namenskonvention einer Antwortdatei für eine einzelne XML-Datei

*Antwort\_<Bezügestellennummer>\_<Anfrage\_Zeitstempel>\_<fd. Nr.>.xml*

## Namenskonvention einer Antwortdatei für eine einzelne CSV-Datei

Antwort\_<Bezügestellennummer>\_<Anfrage\_Zeitstempel>\_<Ifd. Nr.>.csv

## Namenskonvention eines Anfrageergebnisses in Form einer PDF-Datei

<Ordnungskriterium<sup>3</sup>>\_<KindVorname>\_<Zeitstempel im Format yyyyymmdd>\_<Ifd. Nr. 5-stellig>.pdf

### Beispiel

ZIP-Archiv: Antwort\_BY0026001\_20170508112513.zip

- › XML-Datei: › Antwort\_BY0026001\_20170508112513\_00001.xml
- › CSV-Datei: › Antwort\_BY0026001\_20170508112513\_00001.csv
- › PDF-Datei: › XY1004701\_Tim\_20171027\_00001.pdf
- › PDF-Datei: › XY1030943\_Marie\_20171027\_00002.pdf
- › PDF-Datei: › XY1030943\_Luisa\_20171027\_00003.pdf

## 5.4.3 Aufbau und Daten einer Antwortdatei

Nachfolgend finden Sie eine grafische Darstellung des XML-Schemas einer Antwortdatei. Anschließend werden alle Elemente der Darstellung in Klassen aufgeführt und deren jeweiligen Inhalte in Tabellen beschrieben.

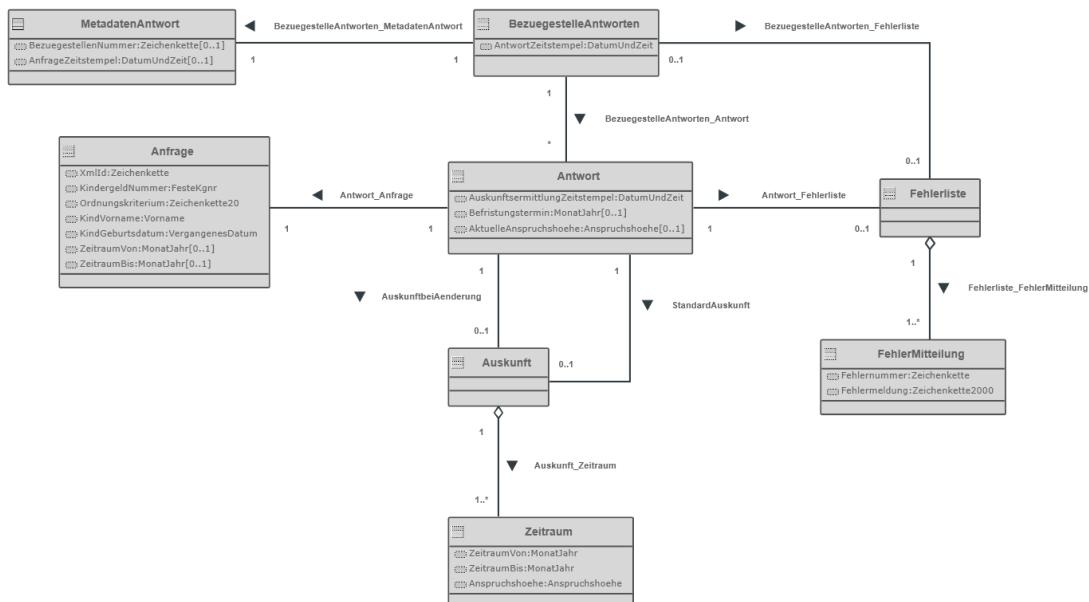


Abbildung 25 Grafische Darstellung des XML-Schemas einer Antwortdatei

<sup>3</sup> Folgende Zeichen werden herausgefiltert: < > ? " : | \ / \*

Die jeweiligen Inhalte einer Antwortdatei sind nachfolgend beschrieben.

### 5.4.3.1 Klasse BezügestelleAntworten

Hierbei handelt es sich um das Wurzelement für Antworten an die Bezügestellen (siehe [Nummer 5.2.2](#), Stichwort „Wurzelemente“). Es besteht aus den Metadaten der Anfrage der Bezügestelle und den Antworten.

XML-Schema-Element	Erläuterung
AntwortZeitstempel	Zeitstempel der Antwort

#### Entweder Fehlerliste:

Liste von Fehlermeldungen, falls bei der Verarbeitung der Datei Probleme aufgetreten sind. Eine Fehlermeldung wird z. B. ausgegeben, wenn die Anfragedatei nicht dem XML-Schema entspricht, siehe [Klasse Fehlerliste](#) sowie [Nummer 5.4.4](#).

#### Oder Metadaten:

Die Metadaten der Anfrage werden hier wiederholt, siehe [Klasse Metadaten](#).

#### Oder Antwort:

Liste der Antworten, siehe [Klasse Antwort](#)

### 5.4.3.2 Klasse Fehlerliste

XML-Schema-Element	Erläuterung
Fehlermitteilung	Enthält die Fehlernummer und eine Beschreibung des Fehlers, siehe <a href="#">Klasse Fehlermitteilung</a>

### 5.4.3.3 Klasse Fehlermitteilung

XML-Schema-Element	Erläuterung
Fehlernummer	Nummer der Fehlermeldung, siehe <a href="#">Nummer 5.4.4</a>
Fehlermeldung	Beschreibung des Fehlers, siehe <a href="#">Nummer 5.4.4</a>

### 5.4.3.4 Klasse Antwort

Die Anfrage der Bezügestelle wird hier wiederholt, siehe [Klasse Anfrage](#).

Zeitstempel der Bearbeitung der Anfrage. Die Antwort spiegelt den Stand des Kinder-geldfalls zu diesem Zeitpunkt wieder.

#### Entweder Fehlerliste:

Liste von Fehlermeldungen, wenn bei der Verarbeitung der Anfrage Probleme aufgetreten sind. Eine Fehlermeldung wird z. B. ausgegeben, wenn ZeitraumVon größer als ZeitraumBis ist, siehe [Klasse Fehlerliste](#) und [Nummer 5.4.4](#).

oder

XML-Schema-Element	Erläuterung
Befristungstermin	Termin, bis zu dem die Berücksichtigung des Kindes erfolgen kann (optional)
AktuelleAnspruchshöhe	Aktuelle Anspruchshöhe (siehe <a href="#">Typ Anspruchshöhe</a> ) des Kindes (optional)
StandardAuskunft	Enthält die Liste der Ansprüche für den angefragten Zeitraum, siehe <a href="#">Klasse Auskunft</a>
AuskunftBeiÄnderung	Enthält die Liste der Ansprüche für Zeiträume, in denen sich zahlungsrelevante Änderungen an den zuletzt zur Verfügung gestellten Informationen ergeben haben (optional), siehe <a href="#">Klasse Auskunft</a>

#### 5.4.3.5 Klasse Auskunft

XML-Schema-Element	Erläuterung
Zeitraum	Angaben zu einem Zeitraum, siehe <a href="#">Klasse Zeitraum</a>

#### 5.4.3.6 Klasse Zeitraum

Diese Klasse enthält je Zeitraum Angaben zur Anspruchshöhe (siehe hierzu [Nummer 5.4.3.7](#)).

XML-Schema-Element	Erläuterung
ZeitraumVon	Beginn des Anspruchszeitraums
ZeitraumBis	Ende des Anspruchszeitraums
Anspruchshoehe	Anspruchshöhe im jeweiligen Anspruchszeitraum, siehe <a href="#">Typ Anspruchshöhe</a>

#### 5.4.3.7 Typ Anspruchshoehe

Diese Klasse enthält Angaben zur Art der Berücksichtigung des Kindes. Angegeben ist, ob das Kind in dem betreffenden Zeitraum als Zahlkind oder Zählkind berücksichtigt wurde.

XML-Schema-Element	Erläuterung
Zahlkind	Für das Kindergeld wird Kindergeld gezahlt.
Zaehlkind	Für das Kind wird im angefragten Kindergeldfall kein Kindergeld gezahlt. Das Kind wird nur als „Zählkind“ berücksichtigt.
KeinZahlZaehlkind	Das Kind kann weder als Zahl noch als Zählkind berücksichtigt werden.
NurRueckforderung	Rückforderung von Kindergeld für einen Zeitraum, in welchem keine Zahlung von Kindergeld durch die Familienkasse BA erfolgte.
FestsetzungOhneZahlung	Für das Kind ist Kindergeld festgesetzt, aber aufgrund der Zahlungsbeschränkung des § 70 Abs. 1 EStG nicht gezahlt.

## 5.4.4 Prüfungen und Fehlermeldungen

Jede Anfrage wird vor der Verarbeitung auf Konsistenz der Dateien geprüft. Erst wenn das ZIP-Archiv und alle darin enthaltenen Dateien keine Inkonsistenzen aufweisen, werden die einzelnen Anfragen eigens geprüft und beantwortet.

Alle Fehler werden mit Meldungsnummer, entsprechendem Meldungstext und ggf. der Bezeichnung des fehlerhaften Elements (z. B. Bezügestellenummer, Kindergeldnummer der Kindergeldberechtigten bei der Familienkasse der BA) protokolliert (siehe [Klasse Fehlermitteilung](#)). So können Sie die Fehler einfach erkennen und beheben.

### 5.4.4.1 Prüfungen auf Archiv- und Dateiebene

Bereits auf ZIP-Archiv-Ebene können Fehler auftreten. In diesem Fall wird ein Antwort-ZIP-Archiv mit dem Namen des ZIP-Archivs erstellt, das genau eine XML- und eine CSV-Datei enthält.

Folgende Fehlermeldungen können bereits auf ZIP-Archiv- und auf XML-Datei-Ebene auftreten:

Meldungsnummer	Meldungstext
FB9118	Der Name des ZIP-Archivs ... (Bezeichnung des ZIP-Archivs) entspricht nicht den Dateinamenskonventionen.
FB9120	Die Anfragedatei ... (Bezeichnung der Anfragedatei) wurde bereits eingelesen; eine Fortsetzung des Einlesens ist nicht möglich.
FB9119	Die Bezügestellenummer ... (Angabe der Bezügestellenummer) des ZIP-Archivs ist ungültig.
FB9101	Das ZIP-Archiv ... (Bezeichnung des ZIP-Archivs) kann nicht gelesen und verarbeitet werden.
FB9102	Das ZIP-Archiv ... (Bezeichnung des ZIP-Archivs) enthält unzulässiger Weise ein Unterverzeichnis.
FB9104	Das ZIP-Archiv ... (Bezeichnung des ZIP-Archivs) enthält keine XML-Dateien.
FB9097	Der Name der XML-Datei ... (Bezeichnung der XML-Datei) aus dem ZIP-Archiv ... (Bezeichnung des ZIP-Archivs) entspricht nicht den Dateinamenskonventionen.
FB9103	Die Bezügestellenummer der XML-Datei ... (Angabe der Bezügestellenummer aus der XML-Datei) entspricht nicht der Bezügestellenummer des ZIP-Archivs ... (Angabe der Bezügestellenummer des ZIP-Archivs).
FB9122	Fehler beim Validieren der Datei ... (Bezeichnung der Datei) gegen das XML-Schema ... (Bezeichnung des XML-Schemas).
FB9121	Die in den Metadaten der XML-Datei gespeicherte Bezügestellenummer ... (Angabe der in den Metadaten der XML-Datei enthaltenen Bezügestellenummer) entspricht nicht der Bezügestellenummer aus dem Dateinamen ... (Angabe der Bezügestellenummer aus dem Dateinamen).

#### 5.4.4.2 Prüfungen auf Anfrageebene

Im nächsten Schritt werden die gelieferten Daten einer Einzelanfrage verschiedenen Prüfungen unterzogen. Folgende Fehler können dabei auftreten:

Meldungsnummer	Meldungstext
FB9124	Die Jahreszahl von AnfrageZeitraumVon oder AnfrageZeitraumBis liegt nicht im gültigen Bereich von 1900 bis 2500.
FB9123	AnfrageZeitraumVon muss kleiner gleich dem AnfrageZeitraumBis sein (wenn beide Felder eine Angabe enthalten).
FB9125	Das Geburtsdatum des Kindes darf nicht vor dem 01.01.1900 und nicht in der Zukunft liegen.
FB9127	Der Wert für den Vornamen des Kindes entspricht nicht dem Zeichenformat „String.Latin“.
FP0901	Eine Auskunft ist nicht möglich. Mögliche Gründe können sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind keine Kindergeldberechtigten mit der angefragten Kindergeldnummer vorhanden.</li> <li>• Die anfragende Bezügestelle ist ungültig oder ist für die Kindergeldberechtigten nicht zuständig.</li> <li>• Das Ordnungskriterium aus der Anfrage stimmt nicht mit dem im Datenbestand der Familienkasse der BA gespeicherten Ordnungskriterium der Kindergeldberechtigten überein.</li> <li>• Es wurde kein Kind mit dem angegebenen Geburtsdatum und Vornamen gefunden.</li> <li>• Vorname und Geburtsdatum des Kindes sind im Kindergeldfall nicht eindeutig.</li> </ul>

Bitte beachten Sie zu der Fehlermeldung FB0901 noch folgende Hinweise:

Im Falle dieser Fehlermitteilung enthält die Antwort nur den Hinweis, dass eine Auskunft nicht möglich ist. Zur Klärung der genauen Ursache wenden Sie sich bitte an die zuständige regionale Familienkasse der BA, in deren Bezirk Ihre Bezügestelle den Sitz hat (siehe hierzu [Nummer 1](#)).

Sind **keine Kindergeldberechtigten** mit der angefragten Kindergeldnummer **vorhanden**, prüfen Sie bitte Ihre Angaben sowie Unterlagen. Erforderlichenfalls erfragen Sie die Kindergeldnummer (nochmals) bei den Kindergeldberechtigten. Die Kindergeldnummer ist in allen Schreiben der Familienkasse der BA sowie auf den Kontoauszügen angegeben.

Die Fehlermeldung, wonach **die anfragende Bezügestelle ungültig** oder für die betroffenen Kindergeldberechtigten **nicht zuständig** ist, oder das **angegebene Ordnungskriterium nicht** mit dem bei den betroffenen Kindergeldberechtigten gespeicherten Ordnungskriterium **übereinstimmt**, kann darauf zurückzuführen sein, dass der zuständigen regionalen Familienkasse der BA nicht bekannt war, dass die betroffenen Kindergeldberechtigten einen Anspruch auf kindergeldabhängige Bezüge- oder Gehaltsbestandteile hat oder der Dienstherr bzw. öffentlich-rechtliche Arbeitgeber gewechselt hat.

Wurde **kein Kind mit dem angegebenem Geburtsdatum und/oder Vornamen gefunden**, prüfen Sie bitte Ihre Angaben sowie Unterlagen. Fragen Sie ggf. bei den betroffenen Kindergeldberechtigten nach, ob bereits Kindergeld beantragt wurde bzw. über den Anspruch auf Kindergeld entschieden wurde.

Die Fehlermeldung, wonach kein Kind mit dem angegebenen Geburtsdatum und Vornamen gefunden wurde, wird auch ausgegeben, wenn es sich um Kindergeldfälle (= Kindergeldberechtigte) mit besonderem datenschutzrechtlichen Schutzbedarf (= Fälle mit Schutzkennzeichen) im Sinne vom [§ 4 Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz](#) („Zeugenschutz-Sperre“) handelt. Zeugenschutzfälle dürfen nicht in das automatisierte Abrufverfahren gemäß [§ 68 Absatz 4 EStG](#) einbezogen werden, sondern die Auskünfte zum Kindergeldanspruch werden immer im schriftlichen Verfahren erteilt. Anfragen zum Kindergeldanspruch in diesen Fällen stellen Sie daher bitte nicht per E-Mail. Falls eine Anfrage zum Kindergeldanspruch bei Zeugenschutzfällen dennoch per E-Mail erfolgt, wird diese ausschließlich schriftlich beantwortet.

Auskunftsersuchen zu Zeugenschutzfällen sind ausschließlich an die für Fälle mit Schutzkennzeichen verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der zuständigen regionalen Familienkasse der BA zu richten. Deren Kontaktdaten können Sie bei Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner in der regionalen Familienkasse der BA erfragen.

Vor Erteilung der Auskünfte wird von den verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der zuständigen regionalen Familienkasse der BA mit den Zeugenschutzdienststellen abgestimmt, ob der Schriftwechsel mit der Bezüglichkeit über die Zeugenschutzdienststelle oder unmittelbar geführt werden darf.

#### **5.4.5 Antwort-PDF-Dateien**

Für jede Anfrage kann neben einer entsprechenden Antwort in der XML- oder CSV-Datei auch ein PDF-Dokument erzeugt werden. Voraussetzung für die Erzeugung der PDF-Dokumente ist die explizite Angabe des Antwortformats PDF im Element „Antwortformat“ oder das Weglassen bzw. Leerlassen des Elements „Antwortformat“ in der Anfrage-XML-Datei. Es gibt zwei Arten von PDF-Dateien:

- das Antwort-PDF für die Auskunft zum angefragten Zeitraum, eventuell verbunden mit einer Änderungsauskunft, und
- die Fehlermitteilung.

Bei beiden PDF-Dateien sind die Anfragedaten vorangestellt. Anschließend enthält die Positivantwort die Auskunftsdaten gefolgt von einer Tabelle über die angefragten Zeiträume. Bei Anfragen ohne Zeitraum werden in der Tabelle alle vorhandenen Zeiträume bis zu dem Termin angezeigt, zu dem das Kindergeld für das jeweilige Kind befristet worden ist. Falls es zu der Anfrage Änderungsauskünfte gibt, werden diese unterhalb in einer weiteren Tabelle dargestellt.

Bei den PDF-Dateien für die Fehlermitteilungen werden die entsprechenden Fehlermeldungen nach dem Teil der Anfragedaten angezeigt.

Nachstehend finden Sie Beispiele zu den jeweiligen PDF-Dateien.

Bundesagentur für Arbeit	Datum: 31.12.2017	
<b><u>Auskunft</u></b>		
<b>Angefragte Daten</b>		
Anfragedatum	30.12.2017	
Institutionsnummer	BZ1234567	
Kindergeldnummer	355FK100002	
Ordnungskriterium	XY/100002	
Vorname Kind	Marie	
Geburtsdatum Kind	01.01.2006	
Zeitraum von	11.2017	
Zeitraum bis	12.2017	
<b>Auskunft</b>		
Antwortdatum	31.12.2017	
Befristungstermin	12.2023	
Aktuell gültige Anspruchshöhe	Zahlkind	
Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe
11.2017	12.2017	Zahlkind

*Abbildung 26 PDF-Datei Standardauskunft*

Die Standardauskunft enthält nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 zu dem in der Anfrage angegebenen Berechtigten mit dem Ordnungskriterium XY/100002 für den angefragten Zeitraum November bis Dezember 2017 den tagesaktuellen Status des Kindes Marie (aktuelle Anspruchshöhe, siehe hierzu [Nummer 5.4.3.7](#)). Danach wurde das Kind im angefragten Zeitraum als Zahlkind berücksichtigt. Zudem ist die am 31. Dezember 2017 aktuelle Anspruchshöhe (= Zahlkind) sowie der aktuell gültige Befristungsmonat (= Dezember 2023) angegeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Muster einer Standardauskunft mit Änderungsauskunft.

Bundesagentur für Arbeit	Datum: 31.12.2017	
<b><u>Auskunft</u></b>		
<b>Angefragte Daten</b>		
Anfragedatum	30.12.2017	
Institutionsnummer	BZ1234567	
Kindergeldnummer	355FK100002	
Ordnungskriterium	XY/100002	
Vorname Kind	Marie	
Geburtsdatum Kind	01.01.2006	
Zeitraum von	11.2017	
Zeitraum bis	12.2017	
<b>Auskunft</b>		
Antwortdatum	31.12.2017	
Befristungstermin	12.2023	
Aktuell gültige Anspruchshöhe	Zahlkind	
Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe
11.2017	12.2017	Zahlkind
<b>Änderungsauskunft</b>		
Seit der letzten Anfrage haben sich folgende Änderungen ergeben:		
Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe
01.2017	01.2017	Zahlkind
02.2017	02.2017	kein Zahlkind/Zahlkind
03.2017	03.2017	nur Rückforderung

*Abbildung 27 PDF-Datei Standardauskunft mit Änderungsauskunft*

Zusätzlich zu den Daten der Standardauskunft werden hier die Änderungen übermittelt, die vor dem aktuell angefragten Zeitraum (= November bis Dezember 2017) zu bereits früher erteilten Auskünften eingetreten sind. Bei den übermittelten Änderungen handelt es sich um den tagesaktuellen Stand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung (= 31. Dezember 2017). Berücksichtigt sind nur Änderungen, die bereits im Datenbestand der Familienkasse der BA hinterlegt sind.

Nach den Daten der Änderungsauskunft haben sich für die bereits früher angefragten Monate Januar bis März 2017 folgende Änderungen ergeben:

Im Monat Januar 2017 wurde das Kind Marie als Zahlkind berücksichtigt. Im Monat Februar 2017 war weder eine Berücksichtigung als Zahlkind noch als Zahlkind möglich. Für den Monat März 2017 wurde das von einer Familienkasse des öffentlichen Dienstes gezahlte Kindergeld von der Familienkasse der BA zurückgefördert (siehe die Erläuterungen zur Anspruchshöhe „Nur Rückforderung“ unter [Nummer 5.4.3.7](#)).

Kann eine Einzelanfrage zu einem konkreten Berechtigten und/oder Kind nicht beantwortet werden, wird eine Fehlermitteilung zu dieser Einzelanfrage erstellt (siehe [Nummer 5.4.4.2](#)). Ein Muster für eine solche Fehlermitteilung ist nachstehend abgebildet. Zu Fehlern, die bereits auf ZIP-Archiv- und auf XML-Datei-Ebene aufgetreten sind, wird auf [Nummer 5.4.4.1](#) verwiesen.

Bundesagentur für Arbeit

Datum: 31.12.2017

### Fehlermitteilung

#### Angefragte Daten

Anfragedatum	30.12.2017
Institutionsnummer	BZ1234567
Kindergeldnummer	355FK100006
Ordnungskriterium	XY\100006
Vorname Kind	Zora
Geburtsdatum Kind	21.02.2007
Zeitraum von	12.2017
Zeitraum bis	11.2017

#### Fehlermitteilung

Auskunft nicht möglich. (FP0901)

*Abbildung 28 PDF-Datei Fehlermitteilung*

Im vorliegenden Fall konnte eine Anfrage zum Kind Zora nicht beantwortet werden. Als Grund ist die Fehlernummer „FP0901“ (= Auskunft ist nicht möglich) angegeben. Zu den möglichen Ursachen für diese Fehlermitteilung wird auf [Nummer 5.4.4.2](#) verwiesen. Zur Klärung der genauen Ursache wenden Sie sich bitte an die regionale Familienkasse der BA, in deren Bezirk Ihre Bezügestelle den Sitz hat (siehe hierzu [Nummer 1](#)).

## 5.4.6 Antwort-CSV-Dateien

Zu jeder Anfrage kann analog zur XML-Datei eine CSV-Datei erstellt werden, die alle Antworten zu einer Anfrage enthält. Der Aufbau der CSV-Datei orientiert sich im Wesentlichen an den Klassen der XML-Datei (siehe Nummern [5.3](#). und [5.4.3](#)). Die Informationen werden allerdings in Form einer Tabelle dargestellt. Die Spalten der Tabelle entsprechen dabei den jeweiligen XML-Elementen. Die einzelnen Datensätze sind als Zeilen der Tabelle eingetragen.

Die Struktur der CSV-Datei ist nachstehend beschrieben:

Der Kopf der Datei (erste Zeile) enthält die Bezeichnung „Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit“.

In der nächsten Zeile befinden sich die Spaltenüberschriften „Anfrage“ sowie „Auskunft“.

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit					Auskunft
Anfrage					

*Abbildung 29 Kopf- und Überschriftenzeile der Antwort-CSV-Datei*

Die Zeile nach den Spaltenüberschriften enthält die Spaltenbezeichnungen, die aus der Struktur der XML-Datei abgeleitet sind.

Die Spaltenbezeichnungen der Spaltenüberschrift „Anfrage“ ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Spaltenbezeichnung	Erläuterung
Anfragedatum	entspricht dem XML-Element AnfrageZeitstempel, siehe <a href="#">Nummer 5.3.2</a>
Bezügestelle	entspricht dem XML-BezuegestellenNummer, siehe <a href="#">Nummer 5.3.2</a>
Kindergeldnummer	entspricht dem XML-Element Kindergeldnummer, siehe <a href="#">Nummer 5.3.3</a>
Ordnungskriterium	entspricht dem XML-Element Ordnungskriterium, siehe <a href="#">Nummer 5.3.3</a>
Vorname Kind	entspricht dem XML-Element KindVorname, siehe <a href="#">Nummer 5.3.3</a>
Geburtsdatum Kind	entspricht dem XML-Element KindGeburtsdatum, siehe <a href="#">Nummer 5.3.3</a>
Zeitraum von	entspricht dem XML-Element ZeitraumVon, siehe <a href="#">Nummer 5.3.3</a>
Zeitraum bis	entspricht dem XML-Element ZeitraumBis, siehe <a href="#">Nummer 5.3.3</a>

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit								
Anfrage								
Anfragedatum	Bezügestelle	Kindergeldnummer	Ordnungskriterium	Vorname Kind	Geburtsdatum Kind	Zeitraum von	Zeitraum bis	
31.12.2017	BZ1234567	355FK100001	XY/100001	Peter	31.12.2008	01.02.2011	31.12.2017	

*Abbildung 30 Spalten der Anfrage*

In die Spalten der Anfrage werden die in der Anfrage enthaltenen Daten unverändert übernommen. Die Daten einer einzelnen Anfrage werden jeweils in einer Zeile eingetragen.

Die Spaltenbezeichnungen der Spaltenüberschrift „Auskunft“ ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Spaltenbezeichnung	Erläuterung
Antwortdatum	entspricht dem XML-Element AuskunftsermittlungZeitstempel, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.4</a>
Befristungsstermin	entspricht dem XML-Element Befristungsstermin, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.4</a>
Aktuell gültige Anspruchshöhe	entspricht dem XML-Element AktuelleAnspruchshoehe, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.4</a>
Zeitraum von	entspricht dem XML-Element ZeitraumVon, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.6</a>
Zeitraum bis	entspricht dem XML-Element ZeitraumBis, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.6</a>
Anspruchshöhe	entspricht dem XML-Element Anspruchshoehe und dem Typ Anspruchshoehe, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.6</a> und <a href="#">5.4.3.7</a>
Auskunftsart	Enthält die Angaben zur Art der Auskunft: Angegeben sind entweder „Standardauskunft“ oder „Änderungsauskunft“ bei Änderungen zu einem bereits früher angefragten Zeitraum.
Fehlernummer	entspricht dem XML-Element Fehlernummer der Klasse Fehlermitteilung, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.3</a> . Zusätzlich ist in dieser Spalte das XML-Element Fehlermeldung mit Erläuterungen zur Fehlernummer enthalten.

Auskunft								
Antwortdatum	Befristungsstermin	Aktuell gültige Anspruchshöhe	Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe	Auskunftsart	Fehlernummer	
02.01.2018	31.12.2026	NurRueckforderung	01.02.2011	31.07.2017	Zahlkind	Standardauskunft		

*Abbildung 31 Spalten der Auskunft*

Die Spalte „Antwortdatum“ enthält Zeilen mit den jeweiligen Zeitstempeln der Auskunftsermittlung. Die Zeilen der Spalten „Befristungsstermin“, „aktuell gültige Anspruchshöhe“, „Zeitraum von“, „Zeitraum bis“, „Anspruchshöhe“ sowie „Auskunftsart“ sind nur gefüllt, wenn die Anfrage erfolgreich beantwortet wurde und für sie kein Fehler vorliegt.

Falls sich die Auskunft zu einer Anfrage über mehrere Zeilen erstrecken sollte, werden die nächsten Zeilen in den Anfragespalten leer gelassen, bis alle Zeilen der Auskunft eingetragen sind. Die Daten der neuen Anfrage werden in die nächste Zeile eingetragen.

Hat die Prüfung einer Einzelanfrage einen Fehler ergeben (siehe hierzu [Nummer 5.4.4.2](#)), enthält die Spalte „Fehlernummer“ eine Zeile mit der entsprechenden Fehlernummer und der zugehörigen Fehlermeldung in Klammern. Enthält eine Anfrage mehrere Fehler, werden diese untereinander jeweils in einer neuen Zeile ausgegeben.

Konnte eine Anfrage bereits wegen eines Fehlers auf ZIP-Archiv- oder Dateiebene nicht verarbeitet werden (siehe hierzu [Nummer 5.4.4.1](#)), enthält die Antwort-CSV-Datei neben der Kopfzeile und der Spaltenüberschrift „Anfrage“ nur die folgenden Spaltenbezeichnungen:

Spaltenbezeichnung	Erläuterung
Anfragedatum	entspricht dem XML-Element AnfrageZeitstempel, siehe <a href="#">Nummer 5.3.2</a>
Bezügestelle	entspricht dem XML-BezuegestellenNummer, siehe <a href="#">Nummer 5.3.2</a>
Antwortdatum	entspricht dem XML-Element AuskunftsermittlungZeitstempel, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.4</a>
Fehlernummer	entspricht dem XML-Element Fehlernummer der Klasse Fehlermitteilung, siehe <a href="#">Nummer 5.4.3.3</a> .
Fehlermeldungstext	Hierbei handelt es sich um eine Erläuterung zur Fehlernummer.

Ein Muster ist nachstehend abgedruckt.

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit				
Anfrage	Anfragedatum	Bezügestelle	Antwortdatum	Fehlernummer
25.04.2017	BW3456789	09.09.2017	FB9104	Das ZIP-Archiv Anfrage_GH3456789_20170425123734.zip enthält keine XML-Dateien.

*Abbildung 32 Antwort CSV-Datei bei Fehler im ZIP-Archiv*



# 6 Mitteilungen über Änderungen beim Kindergeldanspruch (Mitteilungsverfahren)

## 6.1 Allgemeines

Für den Abruf von Mitteilungen über Änderungen beim Kindergeldanspruch ist auf der Startseite der Dateischnittstelle der Ordner „Änderungsmittelungen“ vorgesehen. Die Mitteilungen werden in diesem Ordner **sechs Monate (180 Tage)** bereitgestellt, gerechnet ab dem Tag der Einstellung zum Abruf. Danach werden sie automatisch gelöscht und sind nicht mehr verfügbar.



Abbildung 33 Startseite des Bezüggestellenservice

Im Rahmen des Mitteilungsverfahrens erzeugt die Familienkasse der BA monatlich Erstmitteilungen sowie Änderungsmittelungen und stellt diese bis zum 3. Werktag des Folgemonats in dem o. a. Ordner zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt in Form von ZIP-Archiven mit Dateien in den Formaten „XML“, „PDF“ sowie „CSV“. Sie haben die Möglichkeit auszuwählen, in welchem dieser drei Formate Ihre Mitteilungen erstellt werden sollen. Die Auswahl der gewünschten Formate für die Mitteilungsdateien muss der Familienkasse der BA bekannt gegeben werden, damit diese entsprechend hinterlegt werden können. Wird kein Wunsch geäußert, erhalten Sie die Mitteilungen in allen drei Formaten.

Die XML- und CSV-Dateien werden pro Bezüggestelle, PDF-Dateien pro Kindergeldberechtigten erstellt. Für den Abruf der Mitteilungen ist keine vorherige Anfrage im XML-Format erforderlich.

Bei **Erstmitteilungen** handelt es sich um die erstmalige Mitteilung über den Kindergeldanspruch für ein Kind, beginnend ab Geburt des Kindes, bis einschließlich des Monats der Erstellung der Erstmitteilung. Zudem ist der zum Zeitpunkt der Erstellung maßgebliche Befristungstermin (z. B. Monat der Vollendung des 18. Lebensjahres bei minderjährigen Kindern oder Ende der Ausbildung bei volljährigen Kindern) angegeben.

Es ist zu beachten, dass für Zeiträume vor Übernahme des Kindergeldfalles durch die Familienkasse der BA und für Zeiträume vor Juli 2016 immer die Information „kein Zahl-/Zählkind“ mitgeteilt wird, da für diese Zeiträume keine Informationen zur Verfügung stehen.

Bei **Änderungsmittellungen** handelt es sich um Mitteilungen über alle Änderungen beim Kindergeldanspruch (Anspruchshöhe, Befristungstermin), die gegenüber der zuletzt bereitgestellten Mitteilung (Erstmitteilung oder Änderungsmitteilung) eingetreten sind. Bitte beachten Sie, dass das Erreichen des Befristungstermines **keine** Änderung darstellt. Entsprechend erhalten Sie keine Änderungsmitteilung.

Haben sich gegenüber der letzten Mitteilung keine Änderungen ergeben, wird keine neue Mitteilung bereitgestellt. Von den regionalen Familienkassen der BA manuell erteilte Auskünfte sowie von den Kindergeldberechtigten zwar mitgeteilte, aber noch nicht im Datenbestand der Familienkasse der BA verarbeitete Änderungen können weder bei Erst- noch bei Änderungsmittellungen berücksichtigt werden.

## 6.2 Aufbau und Inhalt einer Mitteilung

Eine Mitteilung ist ein ZIP-Archiv, das aus Mitteilungsdateien im Format „XML“, „CSV“ und „PDF“ besteht. Dies gilt sowohl für Erstmitteilungen als auch für Änderungsmittellungen.

### 6.2.1 Dateinamenskonvention

Der Name des ZIP-Archivs sowie die Namen der darin enthaltenen XML-, CSV und PDF-Dateien unterliegen Konventionen, die nachstehend näher erläutert sind.

#### Namenskonvention des ZIP-Archives

Der Name des ZIP-Archivs entspricht immer folgender Konvention:

*<Bezügestellennummer>\_<Zeitstempel>.zip*

#### Namenskonvention der XML-Dateien

Der Name jeder XML-Datei im ZIP-Archiv entspricht immer folgender Konvention:

*Mitteilung\_<Bezügestellennummer>\_<Zeitstempel>\_<Nr.>.xml*

## Namenskonvention der CSV-Dateien

Der Name jeder CSV-Datei im ZIP-Archiv entspricht immer folgender Konvention:

*Mitteilung\_<Bezügestellennummer>\_<Zeitstempel>\_<Nr.>.csv.*

## Namenskonvention einer Mitteilung in Form einer PDF-Datei

Die PDF-Dateien haben eine eigene Namenskonvention. Der Dateiname enthält das Ordnungskriterium (der Kindergeldberechtigten bei der Bezügestelle wie z. B. die Personalnummer), die Kindergeldnummer (der Kindergeldberechtigten bei der Familienkasse der BA) und den Zeitstempel im Format YYYYMMDD. Folgende im Ordnungskriterium ggf. enthaltene Sonderzeichen werden herausgefiltert: < > ? " : | \ / \*.

*Ordnungskriterium\_<Kindergeldnummer>\_<Zeitstempel im Format YYYYMMDD>.pdf*

Nachstehend finden Sie Beispiele für Dateinamen:

*ZIP-Archiv: BD0013001\_201810151300.zip*

- › *XML-Datei: > Mitteilung\_BD0013001\_201810151300\_00001.xml*
- › *CSV-Datei: > Mitteilung\_BD0013001\_201810151300\_00001.csv*
- › *PDF-Datei: > PS001367\_001FK367006\_20181015.pdf*
- › *PDF-Datei: > PS001123\_001FK367008\_20181015.pdf*
- › *PDF-Datei: > PS004567\_001FK367011\_20181015.pdf*

## 6.2.2 Aufbau und Daten einer XML-Mitteilungsdatei

Nachfolgend finden Sie eine grafische Darstellung des XML-Schemas einer Mitteilungsdatei. Anschließend werden alle Elemente der Darstellung gruppiert in Klassen aufgeführt und deren Bedeutung erläutert.

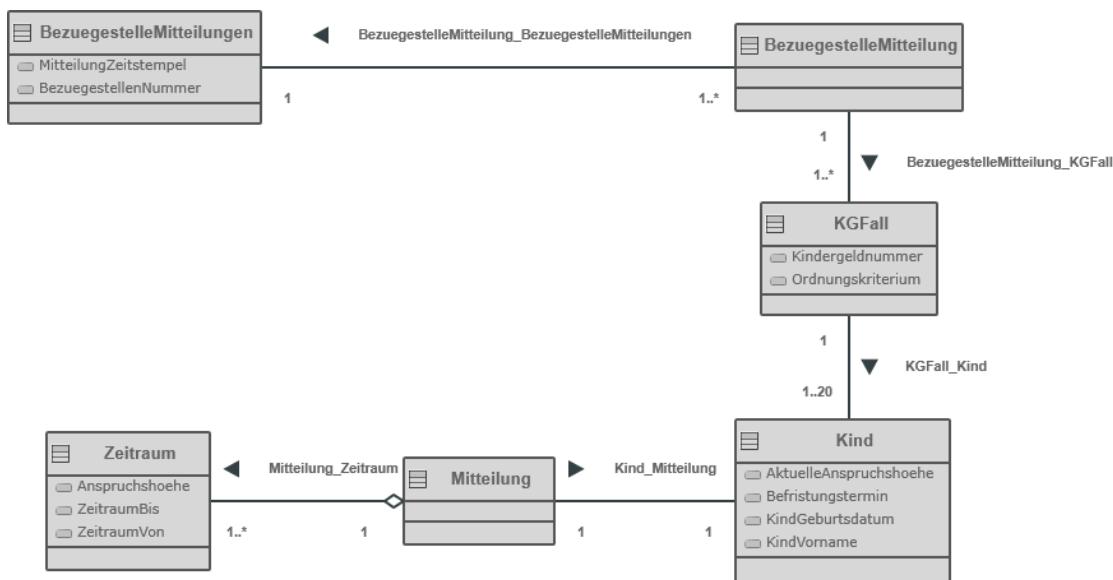


Abbildung 34 Grafische Darstellung des XML-Schemas einer Mitteilungsdatei

Die Struktur der XML-Datei wird in einem eigenen XML-Schema „BezugestelleSchemaMitteilung.xsd“ beschrieben (siehe **Anlage 8**, wird nur elektronisch zur Verfügung gestellt).

### Zeichensatz

Für die Erstellung der Dateninhalte einer XML-Datei wird der Zeichensatz „UTF-8“ verwendet.

### Wurzelement

Es wird nur ein XML-Schema für die Mitteilungsdatei verwendet. Das Schema enthält das Wurzelement <BezugestelleMitteilungen>. Darin werden die <Bezugestelle-Mitteilung> Elemente beschrieben.

#### 6.2.2.1 Klasse BezugestelleMitteilungen

XML-Schema-Element	Erläuterung
MitteilungZeitstempel	Zeitstempel der Mitteilung
Bezugestellennummer	Nummer der Bezügsteller, für die eine Mitteilung erstellt wurde

#### 6.2.2.2 Klasse BezugestelleMitteilung

XML-Schema-Element	Erläuterung
KGFall	Liste der Kindergeldfälle der Bezügsteller, für die Erst- oder Änderungsmittelungen erstellt werden, siehe <a href="#">Klasse KGFall</a>

### 6.2.2.3 Klasse KGFall

XML-Schema-Element	Erläuterung
Kindergeldnummer	Kindergeldnummer der Kindergeldberechtigten bei der Familienkasse der BA
Kind	Liste der Kinder des Kindergeldfalles, für die Erst- oder Änderungsmittelungen erstellt wurden, siehe <a href="#">Klasse Kind</a>

### 6.2.2.4 Klasse Kind

XML-Schema-Element	Erläuterung
AktuelleAnspruchshoehe	Aktuelle Anspruchshöhe des Kindes (siehe <a href="#">Typ Anspruchshoehe</a> unter Nummer 5.4.3.7)
Befristungstermin	Monat, bis zu dem das Kind als Zahl- oder Zählkind berücksichtigt wird
KindGeburtsdatum	Geburtsdatum des Kindes, für das eine Erst- oder Änderungsmittelung erstellt wurde
KindVorname	Vorname des Kindes, für das eine Erst- oder Änderungsmittelung erstellt wurde
Ordnungskriterium	Ordnungskriterium des Kindergeldberechtigten bei der Bezüglich

### 6.2.2.5 Klasse Mitteilung

XML-Schema-Element	Erläuterung
Zeitraum	Angaben zu einem Zeitraum, siehe <a href="#">Klasse Zeitraum</a> unter <a href="#">Nummer 5.4.3.6</a>

### 6.2.2.6 Klasse Zeitraum

XML-Schema-Element	Erläuterung
ZeitraumVon	Beginn des Zeitraums. Falls dieses Element nicht gefüllt ist, handelt es sich um eine Befristungsterminänderung des Kindes.
ZeitraumBis	Ende des Zeitraums
Anspruchshoehe	Anspruchshöhe im Zeitraum, siehe <a href="#">Typ Anspruchshoehe</a> unter <a href="#">Nummer 5.4.3.7</a>

## 6.2.3 Mitteilungs-PDF-Dateien

Für jeden Kindergeldfall (= Kindergeldberechtigte), der in einer XML-Mitteilungsdatei enthalten ist, wird ein PDF-Dokument erzeugt (siehe Abbildung 35). Sie haben die Möglichkeit, auf Mitteilungen im PDF-Format zu verzichten (siehe [Kapitel 6.1](#)).

Die PDF-Datei besteht aus einem Block „Mitteilungsdaten“, der folgende Daten enthält:

- den Mitteilungszeitpunkt (= Datum der Erstellung der Mitteilung, das gleichzeitig dem Datenstand entspricht),
- die Bezügestellennummer,
- die Kindergeldnummer (der Kindergeldberechtigten bei der Familienkasse der BA) sowie
- das Ordnungskriterium (der Kindergeldberechtigten bei der Bezügestelle, z. B. die Personalnummer).

Nach dem Block „Mitteilungsdaten“ enthält das Dokument Erst- und/oder Änderungsmitteilungen für ein oder mehrere Kind(er) der Kindergeldberechtigten.

In den Erst- und/oder Änderungsmitteilungen sind für das jeweilige Kind das Geburtsdatum, der aktuell gültige Befristungstermin, die aktuell gültige Anspruchshöhe sowie die Anspruchshöhe im jeweiligen Zeitraum angegeben.

Ein Muster ist nachfolgend abgebildet und wird anschließend erklärt.

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Datum: 15.10.2017

### Mitteilung

#### Mitteilungsdaten

Mitteilungszeitpunkt	15.10.2017
Bezügestelle	BY0014001
Kindergeldnummer	001FK367006
Ordnungskriterium	PS_001FK367006

#### Erste Mitteilung für Kind:

Geburtsdatum Kind	Nina
Befristungstermin	05.05.2015
Aktuell gültige Anspruchshöhe	05.2033
Zahlkind	

Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe
08.2016	05.2033	Zahlkind
05.2015	07.2016	Kein Zahlkind/Zählkind

#### Änderungsmitteilung für Kind:

Geburtsdatum Kind	Frank
Befristungstermin	05.07.2015
Aktuell gültige Anspruchshöhe	07.2033
Zahlkind	

Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe
10.2016	10.2016	Kein Zahlkind/Zählkind
08.2016	09.2016	Zahlkind

Abbildung 35 Mitteilungs-PDF-Datei

Bitte beachten Sie dass es sich beim Mitteilungszeitpunkt hier im Beispiel lediglich um ein fiktives Datum der Mitteilungserstellung handelt. Die Mitteilungen werden monatlich spätestens bis zum 3. Werktag erstellt.

Nach den Daten der Mitteilungs-PDF-Datei haben sich gegenüber der Erstmitteilung (siehe hierzu [Nummer 1](#) sowie [Nummer 6.1](#)) bzw. gegenüber der letzten Änderungsmitteilung folgende Änderungen ergeben:

Das Kind Nina wird von der Familienkasse der BA erstmals für die Mitteilungen berücksichtigt . Für dieses Kind wird deshalb eine Erstmitteilung erstellt. Seit August 2015 bis voraussichtlich Mai 2033 kann für dieses Kind Kindergeld gezahlt werden. Es ist zu beachten, dass für Zeiträume vor Übernahme des Kindergeldfalles durch die Familienkasse der BA und für Zeiträume vor Juli 2016 immer die Information „kein Zahl-/Zählkind“ mitgeteilt wird, da für diese Zeiträume keine Informationen zur Verfügung stehen. So geht aus dieser Erstmitteilung für den Zeitraum Mai 2015 bis einschließlich Juli 2016 nicht eindeutig hervor, ob tatsächlich keine Berücksichtigung als Zahl-, und Zählkind möglich war.

In solchen Fällen setzen Sie sich zur Klärung des Sachverhaltes mit Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner in der regionalen Familienkasse der BA in Verbindung.

Für das Kind Frank haben sich Änderungen beim Kindergeldanspruch ergeben. Zum Zeitpunkt der Mitteilung (Oktober 2017) bis voraussichtlich Juli 2033 (Monat der Vollendung des 18. Lebensjahres) kann das Kind als Zahlkind berücksichtigt werden. Von August 2016 bis einschließlich September 2016 wurde Kindergeld gezahlt. Im Oktober 2016 war weder eine Berücksichtigung als Zahl-, noch als Zählkind möglich.

Berücksichtigt sind nur Änderungen, die bereits im Datenbestand der Familienkasse der BA hinterlegt sind. Änderungen, die von den Kindergeldberechtigten zwar mitgeteilt, aber von den regionalen Familienkassen der BA noch nicht verarbeitet wurden, können in den Mitteilungen nicht berücksichtigt werden.

## 6.2.4 Mitteilungs-CSV-Dateien

Für jede Bezügestelle werden Mitteilungen analog zur XML-Datei auch als CSV-Datei erstellt, die alle Mitteilungen zu Änderungen beim Kindergeldanspruch (Erst- und/oder Änderungsmittellungen) enthält. Der Aufbau der CSV-Datei orientiert sich im Wesentlichen an den Klassen der XML-Datei (siehe [Nummer 6.2.2](#)). Die Informationen werden in Form einer Tabelle dargestellt. Die einzelnen Datensätze sind als Zeilen der Tabelle eingetragen.

1	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit								
2	Bezügestelle	BD00130011							
3	Datum	02.01.2018							
4	Mitteilungen								
5	Kindergeldnummer	Ordnungskriterium	Vorname Kind	Geburtsdatum Kind	Befristungstermin	Aktuell gültige Anspruchshöhe	Zeitraum von	Zeitraum bis	Anspruchshöhe
6	355FK100001	XY/100001	Peter	05.05.2012	31.05.2030	Zahlkind	01.08.2016	31.05.2030	Zahlkind
7							01.05.2012	31.07.2016	kein ZahlZaehlkind
8			Ida	08.12.2014	31.12.2032	Zahlkind	01.08.2016	31.12.2032	Zahlkind
9							01.12.2014	31.07.2016	kein ZahlZaehlkind
10	355FK100006	XY/100001	Thomas	13.06.2011	01.05.2029	Kein ZahlZaehlkind	01.05.2017	31.05.2017	kein ZahlZaehlkind
11									
12									

Abbildung 36 Mitteilungs-CSV-Datei

Die Struktur der CSV-Datei ist nachstehend beschrieben:

Der Kopf der Datei (erste Zeile) enthält die Bezeichnung „Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit“. Danach folgen die Bezügestellennummer sowie das als „Mitteilungszeitpunkt“ bezeichnete Datum der Erstellung der Mitteilung.

Nach der Spaltenüberschrift „Mitteilungen“ folgen die jeweiligen Spaltenbezeichnungen. Die Spaltenbezeichnungen und deren Inhalte ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Spaltenbezeichnung	Erläuterung
Kindergeldnummer	entspricht dem XML-Element Kindergeldnummer, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.3</a>
Ordnungskriterium	entspricht dem XML-Element Ordnungskriterium, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.3</a>
Vorname Kind	entspricht dem XML-Element KindVorname, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.4</a>
Geburtsdatum Kind	entspricht dem XML-Element KindGeburtsdatum, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.4</a>
Befristungstermin	entspricht dem XML-Element Befristungstermin, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.4</a>
Aktuell gültige Anspruchshöhe	entspricht dem XML-Element AktuelleAnspruchshoehe, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.4</a>
Zeitraum von	entspricht dem XML-Element ZeitraumVon, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.6</a>
Zeitraum bis	entspricht dem XML-Element ZeitraumBis, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.6</a>
Anspruchshöhe	entspricht dem XML-Element Anspruchshoehe, siehe <a href="#">Nummer 6.2.2.6</a>

Die Spalten „Kindergeldnummer“ sowie „Ordnungskriterium“ beziehen sich auf die Kindergeldberechtigten.

Die Spalten „Vorname Kind“, „Geburtsdatum Kind“ „Befristungstermin“ sowie „Aktuell gültige Anspruchshoehe“ enthalten bezogen auf das jeweilige Kind die entsprechenden Informationen.

Die Spalten „Zeitraum von“, „Zeitraum bis“ und „Anspruchshöhe“ enthalten die Informationen zum Zeitraum, auf den sich die Erstmitteilung bzw. die Änderungsmittelung bezieht sowie zur Anspruchshöhe im jeweiligen Zeitraum. Die einzelnen Zeiträume werden jeweils in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzung

AO	Abgabenordnung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
bzw.	beziehungsweise
DA-KG	Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz
d. h.	das heißt
EStG	Einkommensteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
o. a.	oben angegeben(e)
IDNr	Identifikationsnummer
sog.	so genannte
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

# Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** E-Mail-Adressen der elektronischen Bezügestellen-Postfächer der regionalen Familienkassen der BA
- Anlage 2** Schriftliche Einwilligung der Kindergeldberechtigten zum Datenabruf
- Anlage 3** XML-Schema „BezügestelleSchemaAnfrage.xsd“  
(wird nur elektronisch zur Verfügung gestellt)
- Anlagen 4** Arbeitsanleitungen zu XML-Anfrage-Dateien:
- Anlage 4.1** Anleitung zur Erstellung einer XML-Anfrage-Datei mittels Excel
  - Anlage 4.2** Anleitung zur Erstellung einer XML-Anfrage-Datei mittels der beigefügten Datei „Hilfsexcel“
  - Anlage 4.3** Datei „Hilfsexcel“
  - Anlage 4.4** Anleitung zum Öffnen der Antwortdatei in Excel
- Anlage 5** XML-Schema „BezügestelleSchemaMitteilung.xsd“  
(wird nur elektronisch zur Verfügung gestellt)